



Eine Annäherung an die Lehre in
der Rechtswissenschaft
anhand von Daten der Jahre 1993 bis 1997

Urs Moser und Philipp Notter

Center for Science and Technology Studies

The Center for Science & Technology Studies (CEST) compiles and assesses the foundations for political decision-making in the areas of research, higher education, and innovation policy in Switzerland. In this way, it makes its contribution to the development of the Country's scientific, economic, and cultural potential. With this objective in mind, it conducts activities comprising analysis, evaluation, and prospective studies.

Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien

Das CEST beschafft und überprüft die Grundlagen zur politischen Entscheidungsfindung im Bereich der Forschung, Hochschulbildung und Innovation in der Schweiz. Es leistet damit seinen Beitrag zur Entfaltung ihres wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Potentials. Zu diesem Zweck führt es Analyse-, Evaluations- und prospektive Tätigkeiten durch.

Centre d'études de la science et de la technologie

Le CEST rassemble et examine les éléments de base nécessaires à la réflexion et à la décision politique en matière de recherche, d'enseignement supérieur et d'innovation en Suisse. Il contribue ainsi au développement des potentialités scientifiques, économiques et culturelles du pays. C'est dans ce but qu'il procède à des analyses, des évaluations et des études prospectives.

Centro di studi sulla scienza e la tecnologia

Il CEST raccoglie ed esamina gli elementi necessari alla riflessione e alla decisione politica in materia di ricerca, d'insegnamento superiore e d'innovazione in Svizzera. Esso contribuisce così allo sviluppo delle potenzialità scientifiche, economiche e culturali del paese. È a questo scopo che il centro produce delle analisi, delle valutazioni e degli studi prospettivi.

Eine Annäherung an die Lehre
in der Rechtswissenschaft
anhand von Daten der Jahren 1993 bis 1997

Urs Moser und Philipp Notter

Impressum

Edition	CEST Inselgasse 1; CH-3003 Bern Fon +41-31-324 33 44 Fax +41-31-322 80 70 www.cest.ch
Information	Christian Simon Fon +41-31 322 96 97 christian.simon@cest.admin.ch
Graphik	Michael Kurmann
ISBN	3-908194-26-1

The conclusions made in this report engage the author alone.
Die inhaltliche Verantwortung für den Bericht liegt beim Autor.
Le rapport n'engage que son auteur.
L'autore è il solo responsabile del rapporto.

Über die Autoren

Das Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung (KBL) ist eine Einrichtung an der Universität Zürich mit einem Dienstleistungsangebot für das Bildungswesen sowie für Wirtschaft und Verwaltung. Das Zentrum verbindet Forschende in einem Netzwerk, das sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte, projektbezogene Forschung in den Bereichen Bildungsevaluation und Leistungsevaluation durchführt und Dienstleistungen für Auftraggeber erbringt.

Urs Moser, Dr. phil., ist Sozialwissenschaftler. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung des KBL an der Universität Zürich. Zudem ist er an verschiedenen internationalen Projekten der Leistungsmessung beteiligt und führt Evaluationsprojekte im Auftrag der öffentlichen Hand durch. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u.a. in Evaluationsforschung und Qualitätssicherung im Bildungsbereich sowie Methoden der Leistungsmessung und international vergleichende Leistungsmessung.

Philipp Notter, Dr. phil., geboren 1950 in Freiburg. 1973-1983 Studium der Islamwissenschaft, der Sinologie und der modernen nahöstlichen Philologie in Freiburg, Bern und Zürich. 1983-85 Zusatzstudium der Psychologie in Zürich. Seit 1985 Assistent und später wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung Angewandte Psychologie des Psychologischen Instituts der Universität Zürich. Seit 1999 auch Mitglied der Geschäftsleitung des KBL an der Universität Zürich. Wissenschaftliche Leitung und Koordination der Schweizer Projekte zur IEA Reading Literacy Study und zum International Adult Literacy Survey zusammen mit Prof. François Stoll.

Anschrift

Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung
Seilergraben 53
CH-8001 Zürich
Tel. 01 634 35 85
E-mail: Urs.Moser@access.unizh.ch
E-mail: Philipp.Notter@access.unizh.ch.

Inhalt

Zusammenfassung	9
Résumé	9
Summary	10
1 Ziele und Fragestellungen	11
2 Aussagekraft der Ergebnisse	11
3 Datengrundlage und methodisches Vorgehen	13
3.1 Datenquellen	13
3.2 Datenbereinigung	14
3.3 Methodische Anmerkungen	14
3.4 Datenübersicht	16
3.5 Angaben zu den Universitäten	18
4 Akademisches Personal und Studierende der Rechtswissenschaft	20
4.1 SHIS-Personalkategorien	20
4.2 Akademisches Personal	20
4.3 Universitäten und akademisches Personal	21
4.4 Geschlecht und akademisches Personal	22
4.5 Studierende der Rechtswissenschaft (Hauptfach)	23
4.6 Studienabschlüsse der Rechtswissenschaft (Diplome, Lizentiate)	24
5 Lehre und akademisches Personal	26
5.1 Lehre und akademischer Status	26
5.2 Universitäten und akademischer Status der Lehrenden	27
5.3 Lehre und Geschlecht	28
5.4 Lehrveranstaltungen und akademisches Personal	30
5.5 Lehrveranstaltungen pro lehrende Person	31
6 Lehre nach Rechtsgebieten	32
6.1 Klassifikation der Rechtsgebiete	32
6.2 Lehrveranstaltungen und Rechtsgebiete	33
6.3 Universitäten und Rechtsgebiete	34

6.4	Geschlecht und Rechtsgebiete.....	36
7	Lehre und Unterrichtsformen	37
7.1	Hauptkategorien der Unterrichtsformen.....	37
7.2	Lehrveranstaltungen und Unterrichtsformen.....	38
7.3	Universitäten und Unterrichtsformen	39
7.4	Akademischer Status und Unterrichtsformen	39
7.5	Geschlecht und Unterrichtsformen	40
8	Publikationen	42
8.1	Akademisches Personal und Publikationen.....	42
8.2	Universitäten und Publikationen	44
8.3	Publikationen und Rechtsgebiete	47
9	Ausblick.....	48
	Anhang.....	49
	Daten zu den Abbildungen.....	49
	Abbildungsverzeichnis	53
	Tabellenverzeichnis	54
	Internetadressen der Universitäten	55
	Literatur	56

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält eine explorative Beschreibung der Lehre der Rechtswissenschaft in der Schweiz auf der Grundlage von Daten über das akademische Personal, die Lehrveranstaltungen und die Publikationen in den Jahren 1993 bis 1997. Die Lehre in der Rechtswissenschaft wurde einerseits in Abhängigkeit des akademischen Personals (akademischer Status und Geschlecht), andererseits nach Rechtsgebieten und Unterrichtsformen dargestellt. Zudem wurden Zusammenhänge zwischen Lehre und Publikationstätigkeit aufgezeigt. Soweit es methodisch zu verantworten war, wurden die Ergebnisse auch nach den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der einzelnen Universitäten aufgezeigt.

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits die Nutzung bestehender Daten eine relativ vielfältige und differenzierte Beschreibung verschiedener Aspekte der Lehre in der Rechtswissenschaft zulassen. Zwischen den Universitäten bestehen in Bezug auf Lehrangebot und Publikationstätigkeit zum Teil relevante Unterschiede. Die Ergebnisse machen aber auch deutlich, wie wichtig ein vorsichtiger Umgang mit isolierten Kennwerten ist. Zu gross sind die Unterschiede in der Organisation der Lehre der einzelnen Universitäten und zu viele Informationen über den universitären Kontext müssten für eine zuverlässige Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. In diesem Sinne handelt es sich nicht um eine Beschreibung der Qualität der Lehre, sondern um eine Annäherung an die Lehre in der Rechtswissenschaft durch einfach zugängliche Daten.

Résumé

Ce rapport présente une description analytique de l'enseignement du droit en Suisse qui se base sur les informations concernant le personnel académique, les organisations d'enseignement et les éditions dans les années 1993 à 1997. L'enseignement du droit a été présenté, d'un côté en relation étroite avec le personnel académique (statut académique et sexe), d'un autre côté d'après les domaines juridiques et les formes d'enseignement. En outre, les liens entre l'apprentissage et l'activité d'édition ont été démontrés. Pour tout ce qui concerne la méthodologie, les résultats ont été basés aussi d'après les facultés de droit des universités.

Les résultats montrent que déjà l'utilisation des informations existantes autorisent une description relativement variée et différenciée des divers aspects de l'apprentissage du droit. Il existe, entre les universités, des différences assez importantes entre l'offre d'enseignement et l'activité d'édition. Les résultats soulignent l'importance de l'utilisation appropriée de chaque valeur de connaissance. Les différences dans l'organisation de l'enseignement des universités sont trop importantes et trop d'informations sur le contexte universitaire ont dû être prises en compte pour bien interpréter ces résultats. En ce sens, il ne s'agit pas d'une description sur la qualité de l'enseignement, mais d'une approche de l'enseignement du droit par des informations simplement accessibles.

Summary

This report contains an explorative description of the teaching of law in Switzerland based on data about the academic staff, the lectures and the publications in the years from 1993 to 1997. The teaching of law has been presented according to the academic staff (academic status and gender) on the one hand and by legal area and lesson form on the other. In addition, connections between the teaching and publications are represented. In so far as was methodical, the results have also been presented according to the legal departments of the individual universities.

The results show that already the use of existing data allows a relatively multifaceted and differentiated description of various aspects of teaching law. To a certain extent there are relevant differences between the universities in respect of what is taught and the publication activities. However, the results show how important it is to use isolated data carefully. The differences in the organisation of teaching at the individual universities are too large and there is too much information about the university context would have to be considered for a reliable interpretation of the results. In this sense, this is not a description of the quality of the teaching but an approximation of the teaching of law through easily accessible data.

1 Ziele und Fragestellungen

Mit den Ergebnissen über die Publikationstätigkeit in der schweizerischen Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997¹ wurde innerhalb des Projekts «Rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre in der Schweiz» des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates ein erster Bericht zum Thema veröffentlicht, der über die Beschreibung einer Disziplin anhand der üblichen Hochschulindikatoren hinaus geht². Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sind eine Fortsetzung dieser Beschreibung mit Einbezug von Daten über die Lehre in der Rechtswissenschaft.

Ziel der vorliegenden Studie bildete die explorative Beschreibung der Lehre in der schweizerischen Rechtswissenschaft. Dabei war von besonderem Interesse, wie sich das Lehrangebot auf die wichtigsten thematischen Gebiete der Rechtswissenschaft und die Schweizer Universitäten verteilt. Aufgrund der Informationen über die einzelnen Lehrveranstaltungen konnte zudem aufgezeigt werden, welche Teile des Lehrangebots von Dozierenden mit unterschiedlichem Status erteilt werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Aufteilung der Ergebnisse nach Geschlecht. So wurde insbesondere der Frauenanteil unter den Dozierenden nach den Gebieten des Rechts, nach Universitäten sowie nach akademischem Status berechnet. Soweit es methodisch zu verantworten war, wurden interessante Gesamtergebnisse auch nach einzelnen Universitäten aufgeteilt.

Durch die Verbindung von Informationen über Lehre und Publikationen liess sich ausserdem die Frage beantworten, ob zwischen Lehre und Publikation (bzw. Forschung) eine thematische Übereinstimmung besteht. Konkret wurde die Frage beantwortet, ob Publikationen und Lehrveranstaltungen der Juristinnen und Juristen jeweils den gleichen Rechtsgebieten zugeordnet werden können.

Zusätzlich zu den inhaltlichen Zielen sollte die Studie auch Auskunft darüber geben, mit welchen methodischen Problemen bei Evaluationen anhand von Hochschulindikatoren gerechnet werden muss. Die Darstellung der Ergebnisse wird deshalb wo nötig relativiert.

2 Aussagekraft der Ergebnisse

Der vorliegende Bericht enthält eine Reihe von Informationen über die Lehre in der Rechtswissenschaft an den Schweizer Universitäten. Die Beschreibung basiert auf Daten, die einfach zugänglich waren und sich durch eine hohe Zuverlässigkeit auszeichnen. Sie ermöglichen es, zu einigen Themen quantitative Angaben zu machen, die als Ganzes allerdings nicht mehr als ein bruchstückhaftes Bild eines komplexen Gegenstandes aufzuzeigen vermögen.

¹ Pop, T. & Weber, P. J. (2000). Die Publikationstätigkeit in der schweizerischen Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997. Schweizerischer Wissenschaftsrat. Forschungspolitik 57/1999. Bern.

² Bundesamt für Statistik (1997). Hochschulindikatoren. Bern.

In Anbetracht der zunehmenden Forderung nach Evaluation und Berichterstattung über erbrachte Leistungen in Lehre und Forschung wird eine Situationsbeschreibung mittels quantitativ ausgewerteten Daten vermutlich unmittelbar mit der Bewertung von Hochschulen in Zusammenhang gebracht. Tatsächlich wäre anhand der vorliegenden Informationen eine Bewertung der einzelnen Hochschulen durch einige Wissenschaftsindikatoren möglich. Ein solches Unterfangen würde allerdings vor allem der Kritik an Wissenschaftsindikatoren, dass die Datengrundlage den eigentlich zu indizierenden Sachverhalten (Fortschritt, Qualität, Nutzen etc.) unangemessen sei, Auftrieb geben³. Denn die in der Schweiz momentan öffentlich zugänglichen Informationen über die Qualität der Lehre an den Schweizer Hochschulen erlauben in keiner Weise eine Bewertung einzelner Universitäten.

Trotzdem lassen sich mit den vorliegenden Daten einige Ausschnitte der Rechtswissenschaft erhellen, die als Bestandteil einer breit angelegten Evaluation bzw. eines Qualitätssystems nützlich sein könnten. Ein einfacher und methodisch unproblematischer Indikator im Hinblick auf die notwendige «Verweiblichung der Wissenschaften»⁴ ist die Beschreibung der Verteilung der Geschlechter auf die akademischen Stellen innerhalb der Universitäten. Eine solche Situationsbeschreibung über die Jahre hinweg gibt Aufschluss darüber, ob die allseits verkündeten Massnahmen der Frauenförderung in der Realität etwas bewirken.

Wenn auch durch den vorliegenden Vergleich von Daten einzelner Universitäten nichts über die Qualität der Lehre ausgesagt werden kann, vermögen die Fakten doch einen Eindruck über bestimmte Gegebenheiten an Schweizer Universitäten geben. In diesem Sinne wurden zur Beschreibung der Rechtswissenschaft verschiedene Informationen für die Schweiz dargestellt und wo sinnvoll, zwischen den Universitäten verglichen. Im Vordergrund stand die Exploration von Daten über Lehrveranstaltungen und akademisches Personal der Rechtswissenschaft, wie sie den Vorlesungsverzeichnissen zu entnehmen sind. In zweiter Priorität wurden Zusammenhänge zwischen Lehrenden und Lehrveranstaltungen überprüft und mit einer bestehenden Publikationsdatenbank in Verbindung gebracht.

Die folgenden Ergebnisse sollten nicht mit einer Beschreibung der Qualität der rechtswissenschaftlichen Lehre verwechselt werden. Sie zeigen jedoch ein Bild, das insbesondere in Zusammenhang mit weiterem Wissen über Lehre und Rechtswissenschaft aufschlussreich sein kann. Im Hinblick auf die künftige Nutzung gleicher oder ähnlicher Daten über wissenschaftliche Disziplinen wurde immer auch der Diskussion über methodische Probleme beim Umgang mit Wissenschaftsindikatoren angemessene Beachtung geschenkt.

³ Vgl. dazu Hornbostel, St. (1997). Wissenschaftsindikatoren. Bewertung in der Wissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

⁴ Gegenworte (2000). Gütesiegel für Wissenschaft? Zur Diskussion über Qualität, Evaluation und Standards. Heft 5, S. 9.

3 Datengrundlage und methodisches Vorgehen

3.1 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht wurden drei verschiedene, bestehende Datenquellen benutzt und teilweise miteinander verbunden. Die drei Datenquellen enthalten Angaben über das akademische Personal, die Lehrveranstaltungen und die Publikationen der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997 (Wintersemester 1992/93 bis Sommersemester 1997).

Die *Personendatei*, die aufgrund der jeweiligen Vorlesungsverzeichnisse gebildet wurde, enthält Angaben über das akademische Personal der Rechtswissenschaft an den Universitäten der Schweiz, d.h. über diejenigen Personen, die im Untersuchungszeitraum im Vorlesungsverzeichnis einer Universität als Unterrichtende aufgeführt sind. Sie enthält im Idealfall pro Person Name und Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Funktion entsprechend den Personalkategorien (SHIS-Personalkategorien⁵) und Zugehörigkeit zur Universität. Die Angaben sind pro Semester vorhanden.

Die *Lehrdatei*, die ebenfalls über die Vorlesungsverzeichnisse gebildet wurde, enthält pro Lehrveranstaltung den Veranstaltungstypus (Vorlesung, Übung, Seminar), die zugehörige Klassifikation der Veranstaltung nach Rechtsgebieten (zum Beispiel Völkerrecht, Strafrecht) sowie die Namen der Lehrenden. Es wird dabei nicht unterschieden zwischen einer Hauptverantwortung für eine Lehrveranstaltung und einer blossen Mit-Nennung z.B. von Assistierenden, deren Namen gleichfalls in einem Vorlesungsverzeichnis bei einer Lehrveranstaltung erscheint.

Die verwendete *Publikationsdatei* wurde ursprünglich für eine Untersuchung der Publikationstätigkeit der Rechtswissenschaft in der Schweiz gebildet⁶. Die Datei enthält pro Publikation die Namen und Vornamen der Autoren und Co-Autoren, die Sprache der Publikation, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr sowie die zugehörige Klassifikation der Publikation nach den oben erwähnten Hauptkategorien des Rechts. Diese Datei erfasst sämtliche Publikationen ohne eine Unterscheidung nach Wichtigkeit, Umfang, Herausgeberschaft oder Autorschaft.

Für verschiedene Berechnungen wurde zudem auf Daten der Hochschulstatistik des Bundesamts für Statistik zurückgegriffen⁷. Verwendet wurden insbesondere die Angaben über Hochschulstellen in Vollzeitäquivalenten zur Berechnung des Personalaufwandes, sowie die Anzahl Studierender in der Rechtswissenschaft, beides nach Universität und Geschlecht aufgeteilt⁸.

⁵ Schweizerisches Hochschulinformationssystem SHIS

⁶ Pop, T. & Weber, P. J. (2000). Die Publikationstätigkeit in der schweizerischen Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997. Bern: Schweizerischer Wissenschaftsrat.

Für die Beratung im Umgang mit der Publikationsdatei sowie für die vielen fachlichen Anregungen möchten wir uns bei Herrn Peter Johannes Weber herzlich bedanken.

⁷ Bundesamt für Statistik (1997). Hochschulindikatoren Schweiz. Bern.

⁸ Die Daten des Bundesamtes für Statistik wurden von Frau Graziella Bezzola und Herrn Alain Girardbille zur Verfügung gestellt, wofür wir uns an dieser Stelle bedanken.

3.2 Datenbereinigung

Die verwendeten Daten wurden in einem ersten Schritt auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Verschiedene fehlende Angaben zu den Personen (beispielsweise Geschlecht, Personalkategorie) liessen sich aus den vorhandenen Informationen nicht erschliessen und mussten über eine Nachbefragung der juristischen Fakultäten erhoben werden. Die Angaben zu den Personalkategorien (Professor, oberer oder unterer Mittelbau) sowie die Art der Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar oder Übung) erwiesen sich in der vorhandenen Form für eine Auswertung als unbrauchbar, weil sie als universitätsinterne Bezeichnung erfasst worden waren. Ein grosser Teil der Personalkategorien konnte mit Hilfe von Informationen des Bundesamtes für Statistik⁹ den entsprechenden SHIS-Personalkategorien zugeordnet werden. Die nicht kategorisierbaren universitätsinternen Angaben zu Personalkategorien und Lehrveranstaltungen wurden mit den Dekanaten der juristischen Fakultäten der betreffenden Universitäten abgeklärt. Auf die Auswertung des Alters der Lehrenden musste infolge zu vieler fehlender Daten verzichtet werden.

3.3 Methodische Anmerkungen

Verbinden verschiedener Dateien

Die Beantwortung der meisten Fragestellungen erforderte das Verbinden der bestehenden Dateien. Diese Verbindungen erwiesen sich jedoch in verschiedener Hinsicht als methodisch problematisch.

Die drei Basisdateien (vgl. Abschnitt 3.1) konnten über die Namen und Vornamen von Personen verbunden werden. Aus verschiedenen Gründen liessen sich jedoch die Verbindungen in einigen Fällen nicht mit hundertprozentiger Sicherheit korrekt vornehmen. Oft waren die Vornamen nur in abgekürzter Form (ein Buchstabe) vorhanden. Zudem gab es Personen, die ihre Namen infolge Heirat oder Scheidung während der Erhebungsperiode geändert hatten. Bei einer solch grossen Datenmenge wurde die Verbindung schliesslich auch durch eine beachtliche Anzahl von Tippfehlern bzw. unterschiedlichen Schreibweisen gleicher Namen oder Vornamen (beispielsweise Marko und Mirko) innerhalb der einzelnen Dateien erschwert.

Akademisches Personal

Verschiedene Personen gehörten gleichzeitig dem akademischen Personal mehrerer Universitäten an. Diese Personen waren in der vorliegenden Personendatei auch mehrmals aufgeführt. Ein erfolgreiches Verbinden der Dateien über die Namen setzte voraus, dass jede Person eindeutig identifizierbar war und nur einmal vorkam. Für die Auswertungen mittels der Personendatei sind dementsprechend zwei Datensätze erstellt worden. Der eine Datensatz enthält Universitäten mit den Angaben über die engagierten Personen. Er wurde dann benutzt, wenn Daten zum akademischen Personal weder in Verbindung mit Daten der Lehrdatei noch in Verbindung mit Daten der Publikationsdatei ausgewertet wurden. Der andere Datensatz enthält das akademische Personal bzw. Personen mit den Angaben zu Geschlecht,

⁹ Bundesamt für Statistik (1998). Hochschulpersonal. Neuenburg: Bundesamt für Statistik. Seite 48.

Universität usf. Er wurde immer dann benutzt, wenn die Personen in Verbindung mit Lehrveranstaltungen und Publikationen ausgewertet wurden. Während in der hierarchisch höheren Datei (Ebene Universitäten) die Personen zwei- oder mehrmals pro Universität enthalten sein können, sind sie in der hierarchisch tieferen Datei (Ebene Personen) nur einmal vorhanden¹⁰.

Lehrveranstaltungen

Sofern die Lehrdatei unabhängig von der Personen- und Publikationsdatei ausgewertet wird, bestehen keine methodischen Probleme. Sobald die Lehrdatei aber in Verbindung mit Personen und Publikationen ausgewertet werden soll, ist die Datenlage aus methodischer Perspektive als problematisch zu bezeichnen. Während ein Teil der Lehrveranstaltungen von einer Person erteilt wird, wird ein anderer Teil – entsprechend den vorliegenden Angaben über die Lehrveranstaltungen – von zwei oder mehreren Personen erteilt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Personen engagiert und die Veranstaltung organisiert waren. War jeweils eine Person für die Veranstaltung verantwortlich und waren alle aufgeführten Personen an der Veranstaltung tatsächlich beteiligt? Diese Frage liess sich im Nachhinein nicht abschliessend beantworten. Die in den Verzeichnissen der Lehrveranstaltungen aufgeführten Personen wurden deshalb uneingeschränkt als Lehrende betrachtet.

Für die Auswertungen mittels der Lehrdatei wurden ebenfalls zwei Datensätze erstellt: Der eine Datensatz enthält die Lehrveranstaltungen mit Angaben zu den engagierten Personen. Er konnte dann benutzt werden, wenn die Lehrveranstaltungen weder in Verbindung mit dem akademischen Personal noch mit den Publikationen ausgewertet wurden. Der andere Datensatz enthält alle lehrenden Personen. Er wurde immer in Verbindung mit den Angaben zum akademischen Personal und den Publikationen benutzt.

Publikationen

Ein ähnliches Problem stellte sich bei den Publikationen. Bei einem relativ kleinen Anteil der Publikationen waren jeweils zwei Autorinnen bzw. Autoren aufgeführt. Die aufgeführten Autoren und Co-Autorinnen wurden für die Darstellungen gleichwertig behandelt.

Für die Auswertungen mittels Daten zu den Publikationen wurden wiederum zwei verschiedene Dateien benutzt. Einerseits wurde eine Datei mit Angaben pro Publikation gebildet. Diese Daten wurden dann benutzt, wenn Ergebnisse über Publikationen nicht in Verbindung mit anderen Dateien benutzt wurden. Andererseits wurden die Informationen zu den Publikationen auch wieder über Personen zugeteilt. Diese Dateien wurden immer dann benutzt, wenn die Publikationen in Verbindung mit den Lehrveranstaltungen und dem akademischen Personal ausgewertet wurden.

¹⁰ Personen, die an zwei oder mehreren Universitäten engagiert waren, wurden nur für jene Universität berücksichtigt, an der sie am längsten angestellt waren.

3.4 Datenübersicht

Weil die Daten über die Rechtswissenschaft aus drei verschiedenen Quellen stammen und auf verschiedenen Ebenen (Person, Lehrveranstaltung, Publikation, Universität) ausgewertet wurden, und als Folge des notwendigen Verbindens der Daten, sind mehrere Dateien entstanden. Je nach Fragestellung erwies sich die eine oder andere Datei für die Auswertung als sinnvoll.

Akademisches Personal

In Tabelle 3–1 ist die Anzahl Personen des akademischen Personals der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997 nach Universitäten enthalten, wie es sich aus den Vorlesungsverzeichnissen ergibt. Die Angaben dürfen nicht mit der Anzahl Stellen pro Universität verwechselt werden (dazu unten, 4.2): Wo eine Universität im Beobachtungszeitraum eine hohe Fluktuationsrate hatte, ergibt sich naturgemäss eine höhere Zahl von Nennungen.

Tabelle 3–1: Akademisches Personal der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997, aufgeteilt nach Universitäten

Universität / Hochschule	Akademisches Personal 1993 bis 1997	
	Personen können mehreren Universitäten angehören	Personen sind einer Universität zugeteilt
Basel	127	113
Bern	202	194
Freiburg	104	94
Genf	102	94
Lausanne (Universität)	245	242
Luzern	3	2
Neuenburg	81	80
St. Gallen	283	249
Zürich (ETH)	18	14
Zürich (Universität)	510	485
Total	1675	1567

Ein Teil der Personen konnte zur gleichen Zeit dem akademischen Personal zweier oder mehrerer Universitäten angehören oder wechselte die Universität während 1993 bis 1997. Werden die Personen nur jener Universität zugeteilt, an der sie während der längsten Periode dem akademischen Personal angehörten, dann verringert sich das akademische Personal von 1675 auf 1567 Personen.

Lehrveranstaltungen

In Tabelle 3–2 sind die Anzahl Lehrveranstaltungen und Lehrender der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997 nach Universitäten aufgeführt. Weil ein Teil der Lehrveranstaltungen gemäss Ausschreibungen in den Verzeichnissen von mehreren Personen bestritten wird, gibt es insgesamt rund ein Fünftel mehr Lehrende als Lehrveranstaltungen. 86% der Veranstaltungen werden von ei-

ner Person erteilt, 10% werden von zwei Personen erteilt, 3% von drei Personen und 1% von mehr als drei Personen. Ausser für die Universität Zürich trifft diese Verteilung für alle Universitäten mehr oder weniger zu. An der Universität Zürich gibt es rund zwei Drittel mehr Lehrende als Lehrveranstaltungen. Nur gerade 42% der Veranstaltungen werden von einer Person erteilt, 20% werden von zwei Personen erteilt, bei rund 23% der Lehrveranstaltungen sind drei, vier oder fünf Personen beteiligt und bei rund 15% sind sechs, sieben oder acht Personen beteiligt. Es versteht sich von selbst, dass die verfügbaren Angaben direkt von der Redaktionspraxis in den konsultierten Vorlesungsverzeichnissen abhängen. Es könnte sein, dass einzelne Fakultäten aus Prinzip nur die hauptverantwortliche Person anführen, während andere alle Mitbeteiligten nennen.

Tabelle 3–2 Lehrveranstaltungen und Lehrende der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997, aufgeteilt nach Universitäten

Universität / Hochschule	Lehrveranstaltungen	Lehrende
Basel	548	648
Bern	728	781
Freiburg	923	1061
Genf	1100	1373
Lausanne (Universität)	663	731
Luzern	12	12
Neuenburg	459	465
St. Gallen	958	1007
Zürich (ETH)	148	187
Zürich (Universität)	1246	2054
Total	6785	8319

Der grosse Teil der Veranstaltungen, die von mehreren Personen bestritten werden, sind Seminare und Übungen (vgl. Abschnitt 7). Allerdings gibt es auch einige wenige Vorlesungen, für die zwei, drei oder in Ausnahmefällen vier Personen verantwortlich sind.

Publikationen

In Tabelle 3–3 sind die Anzahl Publikationen der Originaldatei, die Anzahl für den vorliegenden Bericht verwendeter Publikationen sowie die Anzahl Autorinnen und Autoren enthalten.

Tabelle 3–3: Publikationen und Autorinnen und Autoren der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997

Publikationen in der Originaldatei: inklusive amtliche Publikationen	Publikationen in der verwendeten Datei: ohne amtliche Publikationen	Autorinnen und Autoren in der verwendeten Datei: ohne amtliche Publikationen
15950	14418	15823

Die ursprüngliche Publikationsdatei enthielt 15950 Titel. Aus dieser Datei wurden nur jene Publikationen für die weitere Auswertung verwendet, die einen bzw. mehrere Autorinnen und Autoren haben. Amtliche Publikationen ohne Autorschaft wurden ausgeschlossen. Weil ein Teil der Publikationen von mehreren Autorinnen und Autoren bestritten wurde, liegt die Anzahl der Autorinnen und Autoren über der Anzahl Publikationen.

3.5 Angaben zu den Universitäten

Wie bereits aus der Datenübersicht ersichtlich wurde, werden an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) und an der Universität Luzern vergleichsweise wenige Lehrveranstaltungen und diese von einer kleinen Anzahl Lehrender erteilt. Der Grund dafür liegt darin, dass es an der ETH Zürich und an der Universität Luzern in den Jahren 1993 bis 1997 kein rechtswissenschaftliches Departement bzw. keine rechtswissenschaftliche Fakultät gab.

An der ETH Zürich sind die rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen dem Departement für Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften zugeteilt. Die Lehrveranstaltungen des Departements für Geistes-, Sozial und Staatswissenschaften sind thematisch fünf verschiedenen Schwerpunkten zugeordnet: (1) Die Schweiz im globalen Kontext, (2) Wissenschaft, Technik, Arbeit, (3) Umwelt, Risiken, Gesellschaft, (4) Sprachen, Literaturen, Kulturen, (5) Lernen, Denken, Verhalten. Zum einen gehören rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen zu den obligatorischen Veranstaltungen einzelner Studiengänge, zum andern zu den Pflichtwahlfächern. Die Rechtswissenschaft an der ETH Zürich ist zudem nicht über ein Institut, sondern über selbständige Professuren organisiert. Die rechtswissenschaftlichen Diplome werden demzufolge als integrierter Bestandteil verschiedener Studienrichtungen (z. B. Architektur, Bauingenieurwissenschaften, Forstwissenschaft) vorausgesetzt, führen aber nicht zu akademischen Graden der Rechtswissenschaft.

Obwohl an der ETH Zürich eine vergleichsweise geringe Anzahl rechtswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen erteilt wird, sind die Daten der ETH Zürich in den folgenden Ergebnissen enthalten. Die besondere Stellung der Rechtswissenschaft an der ETH Zürich muss bei der Interpretation der Ergebnisse jedoch berücksichtigt werden.

An der Universität Luzern wird aufgrund des neuen Universitätsgesetzes zur Zeit eine Fakultät für Rechtswissenschaft aufgebaut, die den Studienbetrieb im Herbst 2001 aufgenommen hat. In den Jahren 1993 bis 1997 waren die rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen integrierter Teil des Theologiestudiums. Die Rechtswissenschaft an der Universität Luzern war 1993 bis 1997 mit einem Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der theologischen Fakultät vertreten.

Weil die Anzahl Lehrveranstaltungen und Lehrende an der Universität sehr klein ist, wird auf den Einbezug der Daten der Universität Luzern in der folgenden Ergebnisdarstellung verzichtet.

An den Universitäten Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg, St. Gallen und Zürich bestehen rechtswissenschaftliche Fakultäten. Detaillierte Informationen über die Studien der Rechtswissenschaft an diesen Universitäten sind über die

Homepages der Universitäten bzw. der rechtswissenschaftlichen Fakultäten zu erfahren (vgl. Internetadressen im Anhang).

4 Akademisches Personal und Studierende der Rechtswissenschaft

4.1 SHIS-Personalkategorien

Das Personal an Universitäten wird in administratives, technisches und akademisches Personal unterteilt. Zum akademischen Personal gehören Professorinnen und Professoren sowie sämtliche Universitätsangestellte des oberen und unteren Mittelbaus. Für die jährliche Bundesstatistik über das Hochschulpersonal wird den Universitätsangestellten der akademische Status nach dem Schweizerischen Hochschulinformationssystem SHIS zugewiesen. In einer differenzierten Version erfasst dieses System zehn Kategorien, von denen zwei auf die Professorinnen und Professoren, vier auf den oberen Mittelbau und vier auf den unteren Mittelbau entfallen. Die Einteilung in die verschiedenen Kategorien lässt sich nicht einheitlich vornehmen, weil den akademischen Titeln je nach Universität eine andere Bedeutung zukommt. Zur Kategorie «Professuren» werden in jedem Fall die ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren gezählt, nicht in jedem Fall aber die Assistenten-Professorinnen und -Professoren, die an einzelnen Universitäten dem oberen Mittelbau zugeordnet werden. Dem oberen Mittelbau gehören vorwiegend (Privat-)Dozenten, Assistenten-Professorinnen und -Professoren, Lektorinnen und Lektoren sowie Lehrbeauftragte an. Zum unteren Mittelbau werden sämtliche Assistentinnen und Assistenten, je nach Universität aber auch Lektorinnen und Lektoren gezählt¹¹.

4.2 Akademisches Personal

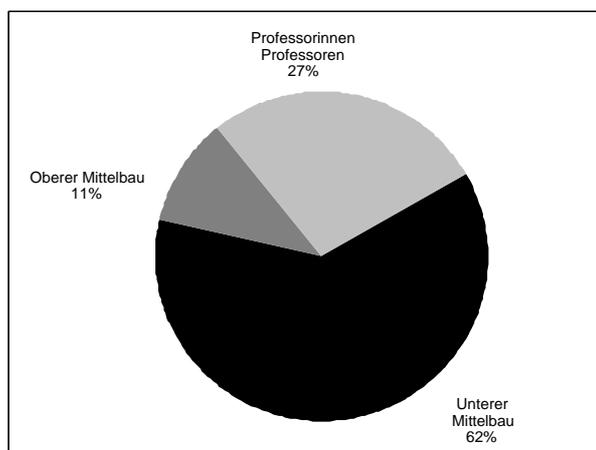
Im Jahr 1998 gehörten in der Schweiz beinahe zwei Drittel der akademischen Stellen aller Fakultäten dem unteren Mittelbau an. Jede fünfte akademische Stelle war mit einem Professor oder einer Professorin besetzt, der obere Mittelbau war mit weniger als einer von sechs Stellen am wenigsten gut dotiert¹².

¹¹ Eine Übersicht über die Zuordnung des Personals zu den SHIS-Kategorien nach Universitäten befindet sich in den vom Bundesamt für Statistik jährlich veröffentlichten Angaben zum Hochschulpersonal. Vgl. zum Beispiel: Bundesamt für Statistik (1999). Hochschulpersonal 1998. Neuenburg: Bundesamt für Statistik. Seite 48.

¹² Bundesamt für Statistik (1999). Hochschulpersonal 1998. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Abbildung 4.1 zeigt die Verteilung des akademischen Personals nach SHIS-Personalkategorien für die Rechtswissenschaft. Im Vergleich zur Verteilung des akademischen Personals aller Fakultäten im Jahr 1998 war in der Rechtswissenschaft zwischen 1993 und 1997 sogar mehr als jede vierte Stelle durch eine Professorin bzw. einen Professor besetzt. Nur gerade jede neunte Stelle gehörte hingegen dem oberen Mittelbau an. Mit 62% gehörte der grosse Teil des akademischen Personals dem unteren Mittelbau an.

Abbildung 4.1: Akademisches Personal der Rechtswissenschaft



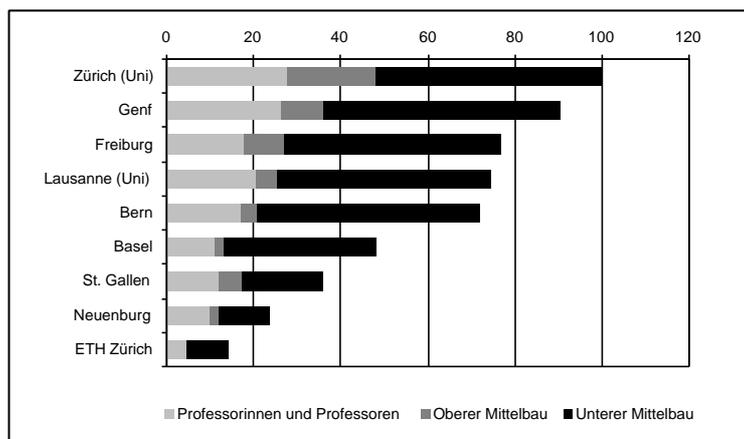
Anmerkungen: Quelle: BFS. Durchschnittliche Anzahl Stellen in Vollzeitäquivalente 1993 bis 1997
 Professorinnen und Professoren = 147.3
 Oberer Mittelbau = 56.7
 Unterer Mittelbau = 332.4

4.3 Universitäten und akademisches Personal

Abbildung 4.2 zeigt die Anzahl akademischer Stellen (Vollzeitäquivalente) nach Universitäten und akademischem Status. Die Anzahl akademischer Stellen unterscheidet sich zwischen den einzelnen rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Schweiz zum Teil beträchtlich.

Gemessen an der Anzahl Vollzeitstellen sind die Universitäten Zürich und Genf am grössten, gefolgt von den Universitäten Freiburg, Lausanne und Bern, die aufgrund des akademischen Personalbestands ähnliche Dimensionen erreichen. Eher klein sind die Universitäten St. Gallen und Neuenburg sowie die ETH Zürich, die keine rechtswissenschaftliche Fakultät hat. Die Universität Basel nimmt eine Mittelstellung ein.

Abbildung 4.2: Akademisches Personal der Rechtswissenschaft nach Universitäten



Anmerkung: Quelle: BFS. Durchschnittliche Anzahl Stellen in Vollzeitäquivalente 1993 bis 1997

Die Dominanz von Zürich und Genf bezüglich akademischer Stellen (gemessen in Vollzeitäquivalenten) gilt auch bei Berücksichtigung aller Fakultäten. Die rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Freiburg und Lausanne hingegen sind – gemessen an den akademischen Stellen für die Rechtswissenschaft – vergleichsweise gross. Bei Berücksichtigung aller Fakultäten sind 61% des akademischen Personals in der Deutschschweiz zu finden und 39% in der französischsprachigen und italienischsprachigen Schweiz. Wird nur die Rechtswissenschaft berücksichtigt, dann verteilen sich die akademischen Stellen ziemlich genau zur Hälfte auf die Deutschschweiz und auf die französischsprachige Schweiz¹³. Gemessen an der Anzahl Stellen ist die Rechtswissenschaft in der Romandie stark vertreten.

4.4 Geschlecht und akademisches Personal

Bei der Berücksichtigung aller Fakultäten gehörten im Jahr 1998 rund 52% der an Schweizer Hochschulen angestellten Frauen dem administrativen oder technischen und rund 48% dem akademischen Personal an. Bei den Männern waren es rund 20%, die dem administrativen oder technischen und rund 80%, die dem akademischen Personal angehörten.

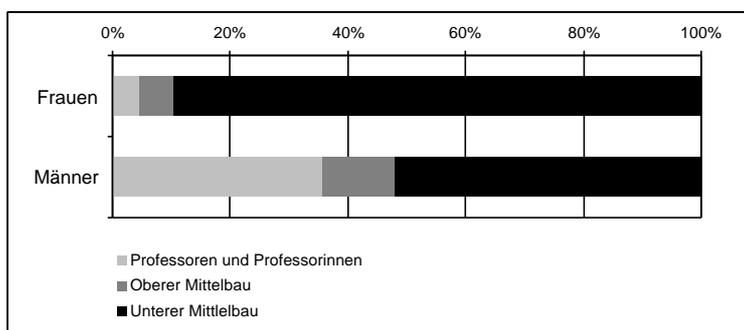
Beim akademischen Personal aller Fakultäten lag der Anteil der Frauen im Jahr 1998 bei rund 25%. Bei der Rechtswissenschaft lag er mit rund 30% über diesem Mittelwert und höher als beispielsweise in den Naturwissenschaften (23.5%), den exakten Wissenschaften (11.1%) und den Wirtschaftswissenschaften (19.7%), aber auch tiefer als in den Sprachwissenschaften (45.8%) oder den Sozialwissenschaften (40.1%)¹⁴.

Frauen sind unter dem akademischen Personal aber nicht nur weniger zu finden, sie besetzen im Vergleich zu den Männern vor allem auch Stellen mit geringerem akademischem Status (vgl. Abbildung 4.3).

¹³ Entsprechend der Bundesstatistik wird die Universität Freiburg zur Romandie gezählt.

¹⁴ Bundesamt für Statistik (1999). Hochschulpersonal 1998. Neuenburg. Bundesamt für Statistik.

Abbildung 4.3: Akademisches Personal der Rechtswissenschaft nach Geschlecht



Anmerkungen: Quelle: BFS. Durchschnittliche Anzahl Stellen in Vollzeitäquivalente 1993 bis 1997
Männer = 395.3; Frauen = 141.1

In den Jahren 1993 bis 1997 hatten 5% der Frauen und 34% der Männer eine Professur der Rechtswissenschaft inne. Dem oberen Mittelbau gehörten knapp 6% der Frauen und gut 12% der Männer an. Mit beinahe 90% gehörte der grösste Teil der Frauen in den Jahren 1993 bis 1997 dem unteren Mittelbau an, bei den Männern waren es gut 50%. Den Frauen des akademischen Personals der Rechtswissenschaft gelingt es nicht, die akademische Karriere in gleicher Weise wie die Männer in Angriff zu nehmen.¹⁵

Im Jahr 1998 betrug die Vertretung der Frauen bei den Professuren in der Rechtswissenschaft 8% und lag damit über dem Anteil Professorinnen aller Fakultäten in der Schweiz, der bei 6.8% lag. Bei der Rechtswissenschaft war der Frauenanteil im Jahr 1998 höher als bei den Wirtschaftswissenschaften (5.2%), allerdings auch deutlich tiefer als bei den Sozialwissenschaften (14.6%) oder den Sprachwissenschaften (13.7%). Der gesamtschweizerischen Tendenz folgend gilt für Frauen auch bei der Rechtswissenschaft: Je höher der akademische Status, desto geringer ist ihr Anteil.

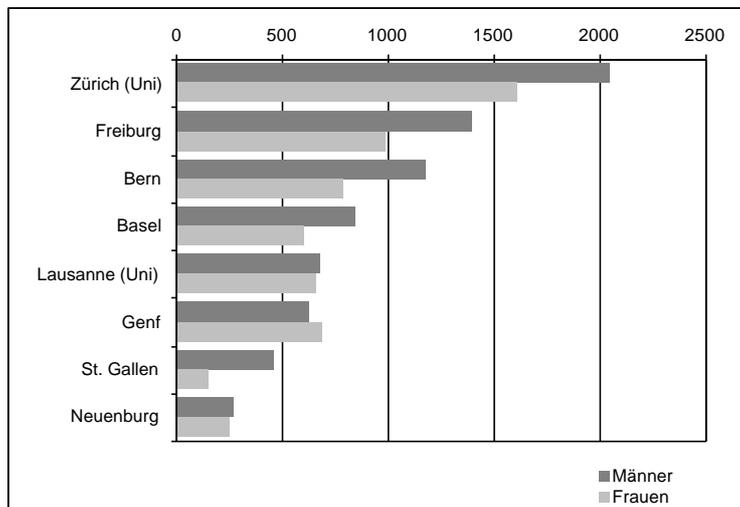
4.5 Studierende der Rechtswissenschaft (Hauptfach)

Abbildung 4.4 zeigt die Anzahl Studierende der Rechtswissenschaft nach Universität und Geschlecht. In Bezug auf die Studierenden (nur Hauptfachstudentinnen und -studenten) gibt es zwischen den Universitäten ähnlich grosse Unterschiede wie beim akademischen Personal¹⁶. An der Universität Zürich ist die Zahl der Studierenden am grössten, danach folgen Freiburg und Bern. Im Vergleich zum akademischen Personal (vgl. Abbildung 4.2) fällt auf, dass Genf relativ wenig Hauptfachstudierende zu betreuen hat.

¹⁵ *Anm. des Herausgebers:* Von Seiten der Hochschulen wird oft argumentiert, dass aufgrund des bereits beachtlichen Frauenanteils im Mittelbau und der zahlreichen von Frauen geführten Habilitationsprojekte die Erwartung berechtigt ist, dass in naher Zukunft deutlich mehr Professuren mit Frauen besetzt sein werden. Die obige Feststellung der Autoren bezieht sich auf den Untersuchungszeitraum 1993-1997.

¹⁶ Weil an der ETH Zürich die Rechtswissenschaft Teil der Geistes- und Sozialwissenschaften ist, sind die Studierenden in dieser Graphik nicht enthalten.

Abbildung 4.4: Anzahl Studierende der Rechtswissenschaft nach Universitäten und Geschlecht (Hauptfach)



Anmerkung: Quelle: BFS. Durchschnittliche Anzahl Studierende der Rechtswissenschaft 1993 bis 1997

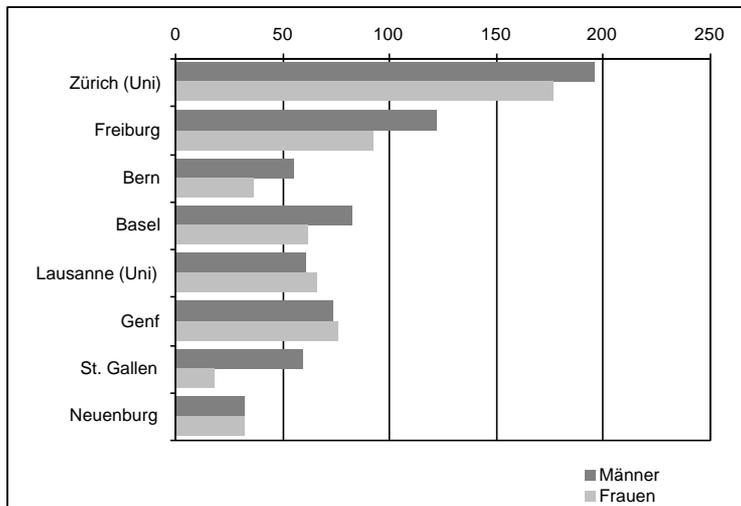
Die Grösse der anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten entspricht etwa den Erwartungen aufgrund des (akademischen) Personalaufwandes. Nicht an allen Universitäten waren die Frauen unter den Studierenden in der Minderheit. In Genf studierten in den Jahren 1993 bis 1997 mehr Frauen als Männer. In der Romandie sind die Geschlechter unter den Studierenden etwa gleich vertreten, während in der Deutschschweiz der Anteil Männer grösser ist. Insgesamt betrug der Anteil Frauen unter den Studierenden der Rechtswissenschaft von 1993 bis 1997 44%.

4.6 Studienabschlüsse der Rechtswissenschaft (Diplome, Lizentiate)

Abbildung 4.5 zeigt die Anzahl Studienabschlüsse in Rechtswissenschaft nach Universität und Geschlecht. In der Abbildung sind die Universitäten nach der Anzahl Studierender sortiert¹⁷.

¹⁷ Das Verhältnis von Studienabschlüssen und Studierenden hängt von diversen Faktoren ab. So handelt es sich bei den Studierenden in St. Gallen zum Beispiel bereits um eine selektierte Gruppe. Die Studierenden entscheiden sich erst nach vier Semestern Grundstudium definitiv für die Rechtswissenschaft.

Abbildung 4.5: Anzahl Studienabschlüsse in Rechtswissenschaft nach Universitäten und Geschlecht (Diplome und Lizentiate)



Anmerkung: Quelle: BFS. Durchschnittliche Anzahl Studienabschlüsse der Rechtswissenschaft 1993 – 1997

Würden die Universitäten nach den Studienabschlüssen statt nach der Anzahl Studierender sortiert, so gäbe es einzig für die Universität Bern eine Verschiebung. Während in Bern der Anteil Studienabschlüsse an der Anzahl Studierender nur knapp 5% beträgt, liegt er bei den übrigen Universitäten zwischen 9% und 12.5%. Der Grund dafür liegt darin, dass in der Statistik jedoch nur Diplome und Lizentiate berücksichtigt sind, nicht aber der Abschluss als Fürsprecherin oder Fürsprecher bzw. Notarin oder Notar, der in Bern in den Jahren 1993 bis 1997 von vielen Studierenden noch ohne Lizentiat erreicht werden konnte¹⁸.

¹⁸ Nach dem neuen Reglement vom 16. September 1993 wird das Lizentiat für die Studienziele Fürsprecherin oder Fürsprecher bzw. Notarin oder Notar vorausgesetzt.

5 Lehre und akademisches Personal

5.1 Lehre und akademischer Status

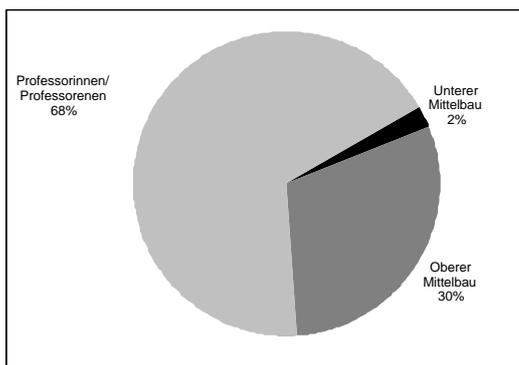
Der akademische Status wurde den Lehrenden nach dem Schweizerischen Hochschulinformationssystem SHIS zugewiesen¹⁹. Zur Darstellung der Lehrveranstaltungen nach dem akademischen Status der Lehrenden mussten diese mit der Datei des akademischen Personals verbunden werden. Von den insgesamt 8319 Personen, die in den Jahren 1993 bis 1997 eine Lehrveranstaltung erteilten, konnten 95% dem akademischen Personal zugewiesen werden. Die restlichen 5% der Lehrenden gehörten entweder nicht der juristischen Fakultät an, oder sie waren nicht als akademisches Personal erfasst²⁰.

Die linke Graphik in Abbildung 5.1 zeigt die Verteilung der Lehrveranstaltungen nach dem akademischen Status der Lehrenden. Gut zwei Drittel der Lehrveranstaltungen wurden von Professorinnen und Professoren erteilt, knapp ein Drittel vom oberen und zwei Prozent vom unteren Mittelbau. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen als verantwortliche Person ist für Angehörige des unteren Mittelbaus nicht üblich, sie können jedoch bei Seminaren und Übungen gewisse Aufgaben übernehmen und im Verzeichnis aufgeführt sein. In diesem Fall erscheinen sie hier unter Lehrende (Mittelbau). In der Regel erscheinen auch Gastdozenten, Lehrbeauftragte aus der Praxis etc. in der Rubrik Mittelbau (vgl. Hinweis auf das SHIS, oben 4.1).

Werden statt der Lehrveranstaltungen die Lehrenden nach dem akademischen Status dargestellt, dann ändern sich die Zahlen, weil die Professorinnen und Professoren gegenüber dem Mittelbau wesentlich mehr Lehrveranstaltungen erteilen (vgl. Abbildung 5.1).

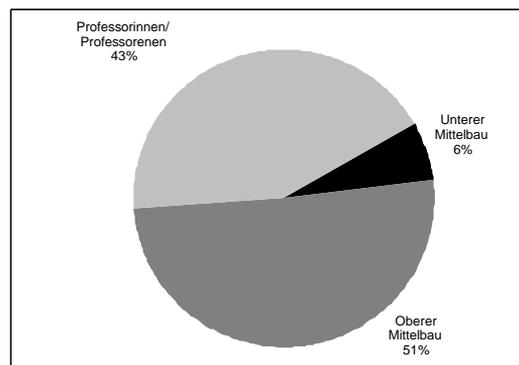
Abbildung 5.1: Lehrveranstaltungen, Lehrende und akademischer Status

Lehrveranstaltungen nach Status der Lehrenden



Anmerkung: 100% = 7733 in Lehrveranstaltungen erwähnte Personen

Lehrende insgesamt nach deren Status



Anmerkung: 100% = 572 Lehrende

¹⁹ Die Einteilung in die SHIS-Kategorien wurde anhand der jährlich erscheinenden Publikation «Hoschulpersonal» des Bundesamts für Statistik vorgenommen. Nicht eindeutig zuweisbare Bezeichnungen wurden von Herrn Peter Johannes Weber direkt mit den Dekanaten der rechtswissenschaftlichen Fakultäten abgeklärt.

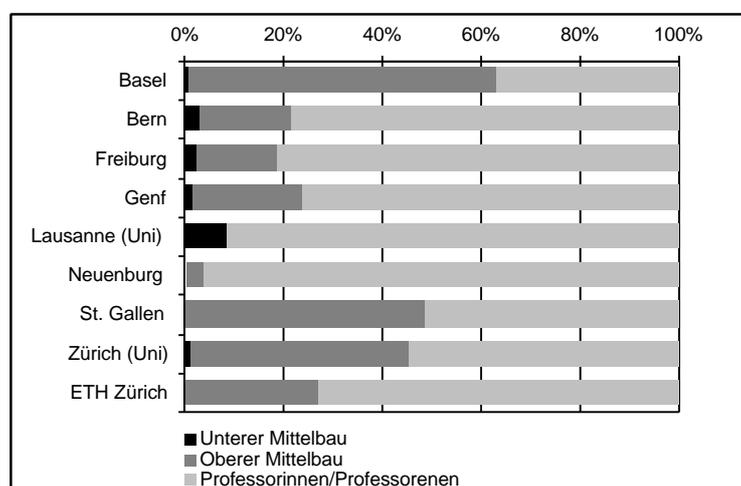
²⁰ Genau genommen könnten die Personen während der Erhebungsphase von 1993 bis 1997 *noch nicht* oder *nicht mehr* im Vorlesungsverzeichnis erfasst sein.

Angehörige des oberen Mittelbaus machen mit 51% zwar mehr als die Hälfte der Lehrenden aus. Sie erteilen aber im Durchschnitt nur 1.3 Lehrveranstaltungen pro Semester, während von den Professorinnen und Professoren 2.4 Lehrveranstaltungen pro Semester erteilt werden. Angehörige des unteren Mittelbaus sind im Durchschnitt an weniger als einer Lehrveranstaltung pro Semester beteiligt (0.8). Ihr Anteil an den im Verzeichnis aufgeführten lehrenden Personen beträgt 6%.

5.2 Universitäten und akademischer Status der Lehrenden

Abbildung 5.2 zeigt die Verteilung der Lehrveranstaltungen nach Status der Lehrenden pro Universität.

Abbildung 5.2: Lehrveranstaltungen und akademischer Status der Lehrenden nach Universitäten²¹



An den Universitäten Neuenburg und St. Gallen sowie an der ETH Zürich wurden keine Lehrveranstaltungen von Angehörigen des unteren Mittelbaus erteilt, oder sie waren nicht in den Verzeichnissen aufgeführt. An der Universität Lausanne wurde die Lehre – aufgrund der Einteilung nach den SHIS-Personalkategorien – ohne Mittelbau organisiert. Wie in Neuenburg waren hauptsächlich Professorinnen und Professoren für die Lehre verantwortlich.

Demgegenüber wurden an der Universität Basel weniger als 40% der Lehrveranstaltungen durch Professorinnen und Professoren erteilt. Rund 60% der Lehrveranstaltungen in Basel wurden von Angehörigen des oberen Mittelbaus erteilt. Vergleichsweise gering – gegenüber den Universitäten der Romandie – ist der Anteil durch Professorinnen und Professoren erteilter Lehrveranstaltungen auch an den Universitäten St. Gallen und Zürich.²²

²¹ Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Befunde von der Praxis der Redaktion der Vorlesungsverzeichnisse abhängt. Es könnte sein, dass einzelne Fakultäten Mitdozierende aus dem Mittelbau vollständig anführen, andere aber aus Prinzip nur die hauptsächlich für die Lehrveranstaltung Verantwortlichen nennen.

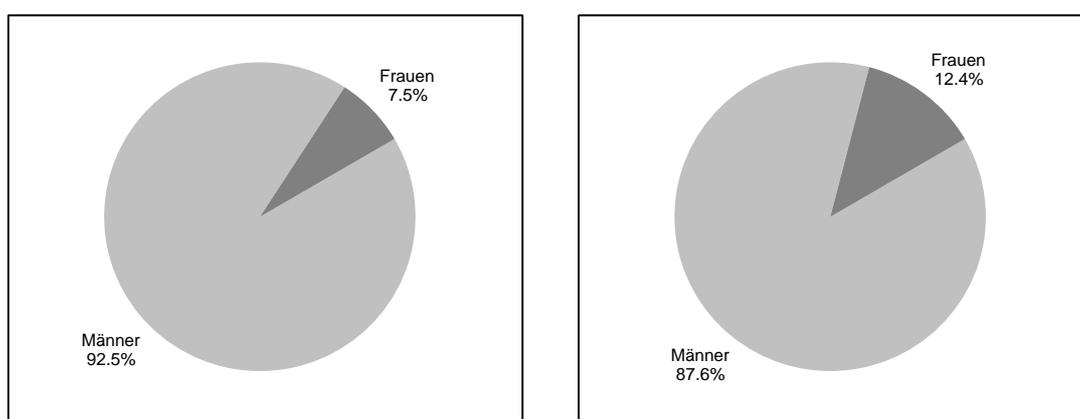
²² Siehe vorhergehende Anmerkung.

5.3 Lehre und Geschlecht

Bei einer Verteilung nach Geschlecht zeigt sich, dass in der Rechtswissenschaft 7.5% der Lehrveranstaltungen von Frauen erteilt wurden bzw. bei 7.5% der Lehrveranstaltungen Frauen beteiligt waren (vgl. linke Graphik Abbildung 5.3).

In der rechten Graphik von Abbildung 5.3 ist die Verteilung der Frauen und Männer unter den Lehrenden dargestellt. Weil die Frauen nur 1.4 Lehrveranstaltungen pro Semester im Vergleich zu 1.8 bei den Männern erteilen, steigt ihr Anteil unter den Lehrenden auf 12.4%.

Abbildung 5.3: Lehrveranstaltungen und lehrende Personen nach Geschlecht



Anmerkung: 100% = 7905 in Lehrveranstaltungen erwähnte Personen des akademischen Personals²³

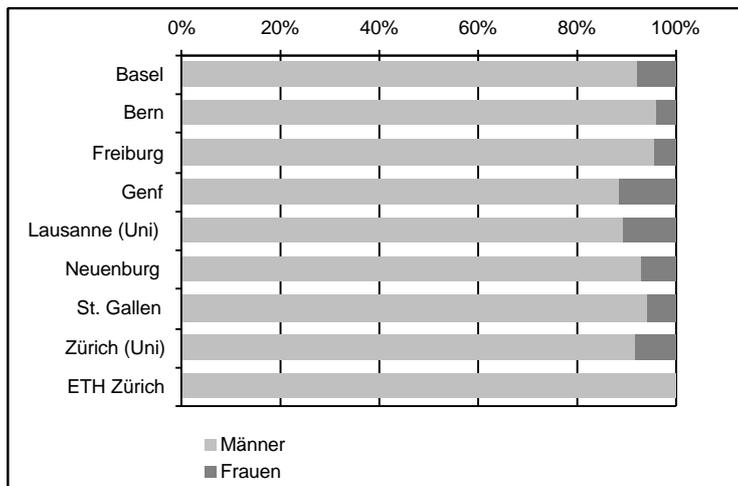
Anmerkung: 100% = 603 lehrende Personen

Im Vergleich zum geringen Anteil der Frauen an den Professuren sowie beim oberen Mittelbau ist der Anteil Frauen bei den Lehrenden eher hoch. Wie Abbildung 4.3 gezeigt hat, gehört der grosse Teil der Frauen dem unteren Mittelbau an, der in der Regel keine Lehrveranstaltungen erteilt.

Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen nach Universitäten und Geschlecht zeigt, dass das schweizerische Verhältnis von Frauen zu Männern, die an rechtswissenschaftlichen Fakultäten Lehrveranstaltungen erteilen, zwischen den Universitäten variiert. In Genf und Lausanne wurden über 10% der Lehrveranstaltungen von Frauen gehalten bzw. Frauen waren an diesen beteiligt. In Bern hingegen waren die Frauen bei weniger als 5% der Lehrveranstaltungen involviert und an der ETH Zürich wurden in den Jahren 1993 bis 1997 keine der Lehrveranstaltungen von Frauen erteilt (vgl. Abbildung 5.4).

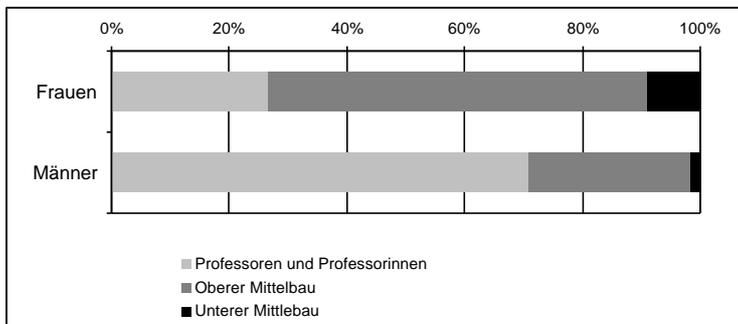
²³ Weil die Angaben zu den einzelnen Merkmalen wie Geschlecht oder akademischer Status nicht vollständig sind, unterscheidet sich das Total der in Lehrveranstaltungen erwähnten Personen je nach Auswertung (vgl. Abbildung 5.1).

Abbildung 5.4: Lehrveranstaltungen nach Geschlecht und Universitäten



Bei der Darstellung der Lehrveranstaltungen nach Geschlecht sollte aufgrund der ungleichen Geschlechterverhältnisse beim akademischen Personal auch der akademische Status berücksichtigt werden. Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen nach Geschlecht und Status zeigt, dass die lehrenden Frauen eher dem unteren und oberen Mittelbau angehören, während die lehrenden Männer vorwiegend Professoren sind (Abbildung 5.5).

Abbildung 5.5: Lehrveranstaltungen nach Geschlecht und akademischem Status



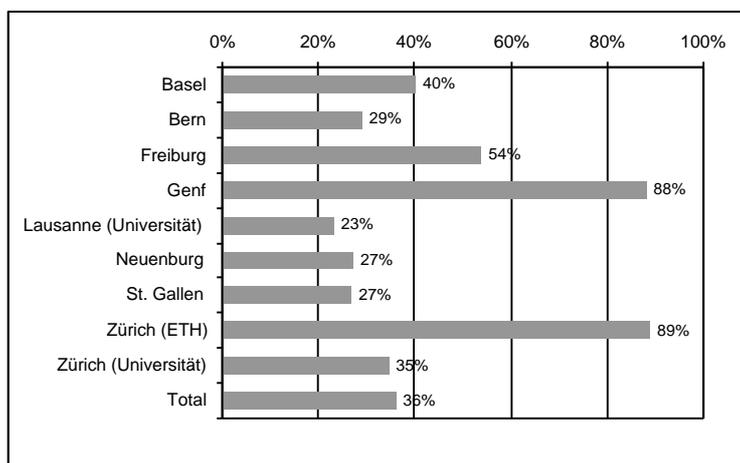
Anmerkung: 100% = 7192 in Lehrveranstaltungen erwähnte Personen des akademischen Personals

Die grosse Mehrheit der Lehrveranstaltungen wird von Männern erteilt. In 70% der von Männern erteilten Lehrveranstaltungen ist ein Professor verantwortlich oder zumindest daran beteiligt. Bei Lehrveranstaltungen, die von Frauen gehalten werden, sind in Folge des geringen Anteils Frauen an den Professuren meist Angehörige des Mittelbaus verantwortlich oder beteiligt.

5.4 Lehrveranstaltungen und akademisches Personal

Wie bereits in Absatz 5.1 erwähnt, wurden 95% der Lehrveranstaltungen vom akademischen Personal übernommen. Diese Zahl sagt aber weder etwas über den Anteil Lehrveranstaltungen aus, der durch das akademische Personal bestritten wurde, noch wird dadurch bekannt, wie viele Lehrveranstaltungen eine Person des akademischen Personals erteilt hat. Zur Beschreibung des Verhältnisses von Lehrveranstaltungen, akademischem Personal und Lehrenden wurde deshalb berechnet, wie viele Personen des akademischen Personals auch in der Lehre tätig sind, und wie viele Veranstaltungen im Durchschnitt von einer lehrenden Person übernommen wurden. Abbildung 5.6 zeigt den Prozentanteil Lehrveranstaltungen, der durch das akademische Personal erteilt wurde²⁴.

Abbildung 5.6: Prozentanteil Lehrende des akademischen Personals nach Universitäten



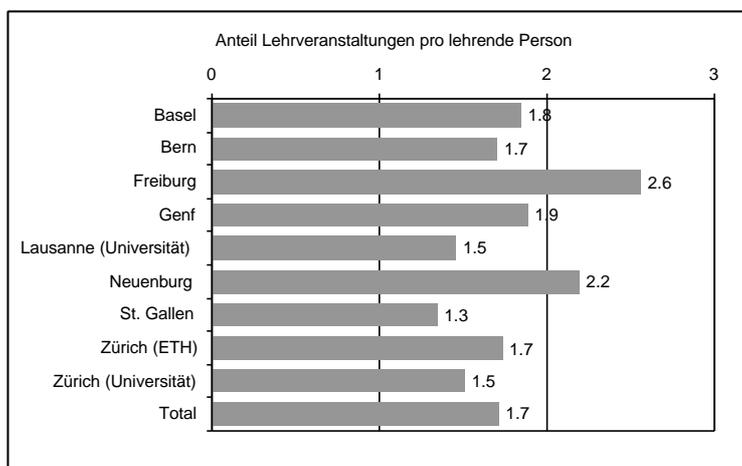
Von den insgesamt 1675 Personen, die während den Jahren 1993 bis 1997 dem akademischen Personal der Rechtswissenschaft an Schweizer Universitäten angehört haben (vgl. Tabelle 3–1), erteilten 603 Personen eine Lehrveranstaltung, was einem Prozentanteil von rund 36% entspricht. An der ETH Zürich und an der Universität Genf erteilte mit 89% bzw. 88% der grösste Teil des akademischen Personals eine Lehrveranstaltung. An den übrigen Universitäten lag der Anteil Lehrender des akademischen Personals tiefer. In Lausanne waren es nur gerade 23% des akademischen Personals, die eine Lehrveranstaltung erteilten, in Neuenburg und St. Gallen waren es je 27%.

²⁴ Bei dieser Darstellung ist nicht berücksichtigt, wie gross der Beschäftigungsgrad der Personen ist.

5.5 Lehrveranstaltungen pro lehrende Person

In den Jahren 1993 bis 1997 waren die 603 Lehrenden der juristischen Fakultäten insgesamt 7905 mal in den Verzeichnissen erwähnt. Nicht jede Person war während der gesamten Zeitspanne an einer Universität tätig. Unter Berücksichtigung der Anzahl Semester, die eine lehrende Person dem akademischen Personal angehörte, erteilten die Lehrenden im Durchschnitt 1.7 Veranstaltungen pro Semester²⁵. Eine Aufteilung der Lehrveranstaltungen pro Person nach Universitäten zeigt Abbildung 5.7.

Abbildung 5.7: Anzahl Lehrveranstaltungen pro lehrende Person



Während an der Universität Freiburg der Durchschnitt der Lehrveranstaltungen pro Person bei 2.6 liegt, ist er an der Universität St. Gallen mit 1.3 nur gerade halb so gross. Diese Zahlen mögen als relativ gering erscheinen, wurden doch sämtliche Veranstaltungen inklusive Übungen erfasst. Es gilt allerdings folgenden Aspekt zu berücksichtigen. Je nach Status der Lehrenden wird der Anteil Lehrveranstaltungen pro lehrende Person kleiner oder grösser. Während die Lehrenden des unteren Mittelbaus im Durchschnitt weniger als eine Lehrveranstaltung pro Semester erteilen (0.8), liegt der Anteil bei den Lehrenden des oberen Mittelbaus bei 1.3 Lehrveranstaltungen und bei den Professoren bei 2.3.

²⁵ Dabei kann es sich um unterschiedliche Arten von Veranstaltungen handeln (beispielsweise Blockveranstaltungen oder Vorlesungen), die auch mit einer unterschiedlichen Anzahl Wochen-Lektionen pro Semester dotiert sein können.

6 Lehre nach Rechtsgebieten

6.1 Klassifikation der Rechtsgebiete

Die systematische Ordnung der wichtigsten Rechtsgebiete kann auf unterschiedliche Weise vorgenommen werden. Eine Liste der Rechtsgebiete wird weder Vollständigkeit erreichen, noch ist in allen Fällen die diskussionslose Zuteilung von Rechtsgebieten zu einzelnen Kategorien möglich²⁶. Zur Darstellung der Lehrveranstaltungen nach den wichtigsten Gebieten der Rechtswissenschaft konnte auf jene Klassifikation zurückgegriffen werden, die bereits zur Beschreibung der Publikationstätigkeit in der schweizerischen Rechtswissenschaft benutzt wurde²⁷. Die Klassifikation basiert auf den Angaben des Westschweizer Bibliotheksverbunds (Réseau Romand, RERO) und der Bibliographie des Schweizerischen Rechts (BSR). Sie orientiert sich aus diesem Grund nicht nur an den eigentlichen inhaltlichen Gebieten, sondern auch an Publikationsformen, zum Beispiel «Einführung in Nachschlagewerke», weshalb die Kategorie «Einführungsveranstaltung» entstanden ist. Für eine überschaubare Einteilung wurden die ursprünglich 27 Rechtsgebiete zu folgenden 13 Rechtsgebieten zusammengefasst.

1. Staatsrecht und Grundrechte
2. Allgemeines Verwaltungsrecht
3. Besonderes Verwaltungsrecht
4. Interdisziplinäre Rechtsgebiete
5. Strafrecht und Kriminologie
6. Völkerrecht
7. Gerichtsorganisation und Verfahrensrecht
8. Allgemeines Privatrecht
9. Zivilgesetzbuch
10. Obligationenrecht ohne Handels- und Gesellschaftsrecht
11. Handels- und Gesellschaftsrecht
12. Internationales Privatrecht
13. Einführungsveranstaltung

²⁶ Vgl. Forstmoder, P. & Schlupe, W.R. (1992). Einführung in die Rechtswissenschaft. Band I: Einführung in das Recht. Bern: Stämpfli.

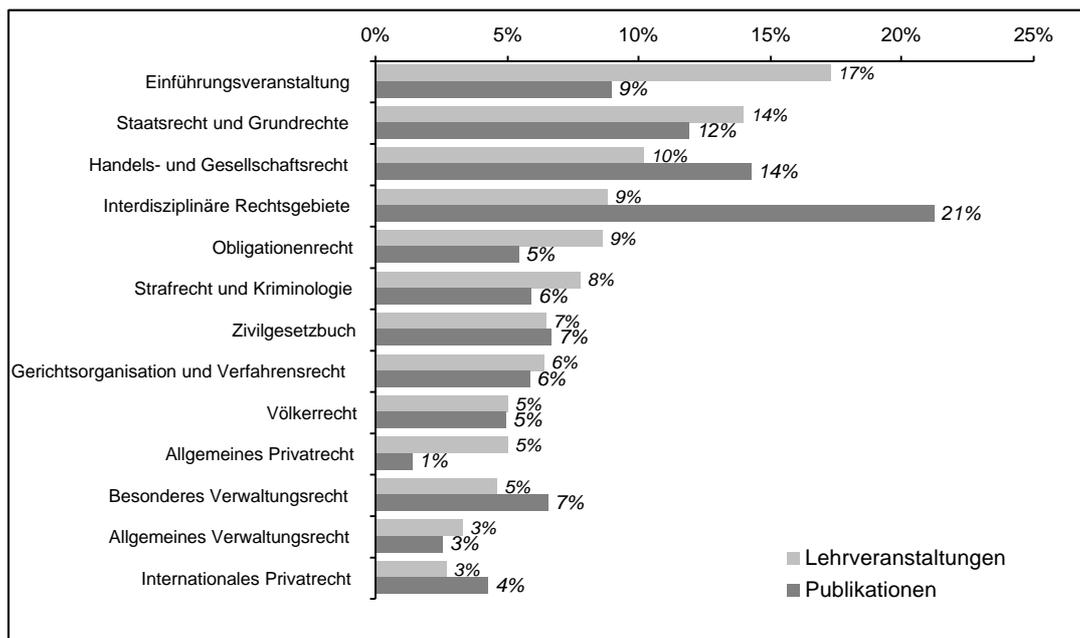
²⁷ Pop, T. & Weber, P. J. (2000). Die Publikationstätigkeit in der schweizerischen Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997. Bern: Schweizerischer Wissenschaftsrat.

Die Kategorien 1 bis 7 werden in der Regel dem öffentlichen Recht zugeordnet, die Kategorien 8 bis 12 dem Privatrecht. Zur Kategorie «Interdisziplinäre Rechtsgebiete» wurden die Lehrveranstaltungen zu Kommunikationsrecht, Steuerrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Medizin, Umweltschutz, Wissenschaftsrecht sowie Kultur, Kunst, Freizeit und Sport gezählt. Bei der Kategorie «Einführungsveranstaltung» handelt es sich nicht um ein inhaltliches Thema des Rechts im eigentlichen Sinne, sondern vorwiegend um die Einführung in Beruf und Ausbildung.

6.2 Lehrveranstaltungen und Rechtsgebiete

Die Darstellung der Lehre nach den Rechtsgebieten erfolgt im Vergleich zu den Publikationen, die nach dem gleichen Ordnungssystem kategorisiert worden sind (vgl. dazu Absatz 8). Die hellen Balken in Abbildung 6.1 zeigen die Lehrveranstaltungen, die dunklen Balken zeigen die Verteilung der Publikationen in den Jahren 1993 bis 1997 prozentual nach den Rechtsgebieten. Die Rechtsgebiete sind nach der Häufigkeit der Lehrveranstaltungen pro Rechtsgebiet sortiert.

Abbildung 6.1: Lehrveranstaltungen und Publikationen nach Rechtsgebieten



Anmerkung: Helle Balken: 100% = 6785 Lehrveranstaltungen
 Dunkle Balken: 100% = 1087 Publikationen

Mit rund 17% fällt der grösste Teil der Veranstaltungen auf die Kategorie «Einführungsveranstaltung». Es handelt sich dabei um so genannte Einführungsvorlesungen in die Rechtswissenschaft. Nur 9% der Publikationen fallen auf diese Kategorie. Demgegenüber können mit 21% am meisten Publikationen der Kategorie «Interdisziplinäre Rechtsgebiete» zugeordnet werden. Nur 9% der Veranstaltungen fallen auf diese Kategorie. Bei den übrigen Kategorien gibt es zwischen den Häufigkeiten der Lehrveranstaltungen und der Publikationen keine ganz so grossen Unterschiede.

Bedeutende Unterschiede sind noch bei den Kategorien «Allgemeines Privatrecht» und «Obligationenrecht» auszumachen. Während 5% der Lehrveranstaltungen zum allgemeinen Privatrecht gehören, sind es nur 1% der Publikationen. Beim Obligationenrecht geht der Unterschied in die gleiche Richtung: 9% der Lehrveranstaltungen fallen auf diese Kategorie, aber nur 5% der Publikationen.

Der Stellenwert der international ausgerichteten Rechtsgebiete «Völkerrecht» und «Internationales Privatrecht» ist relativ gering. Je 5% der Veranstaltungen und der Publikationen gehören zum Völkerrecht sowie 3% der Veranstaltungen und 4% der Publikationen zum Internationalen Privatrecht.

6.3 Universitäten und Rechtsgebiete

In Tabelle 6–1 ist die Verteilung der Lehrveranstaltungen nach den Rechtsgebieten in Prozent pro Universität dargestellt.

Tabelle 6–1: Lehrveranstaltungen nach Rechtsgebieten in Prozent pro Universität

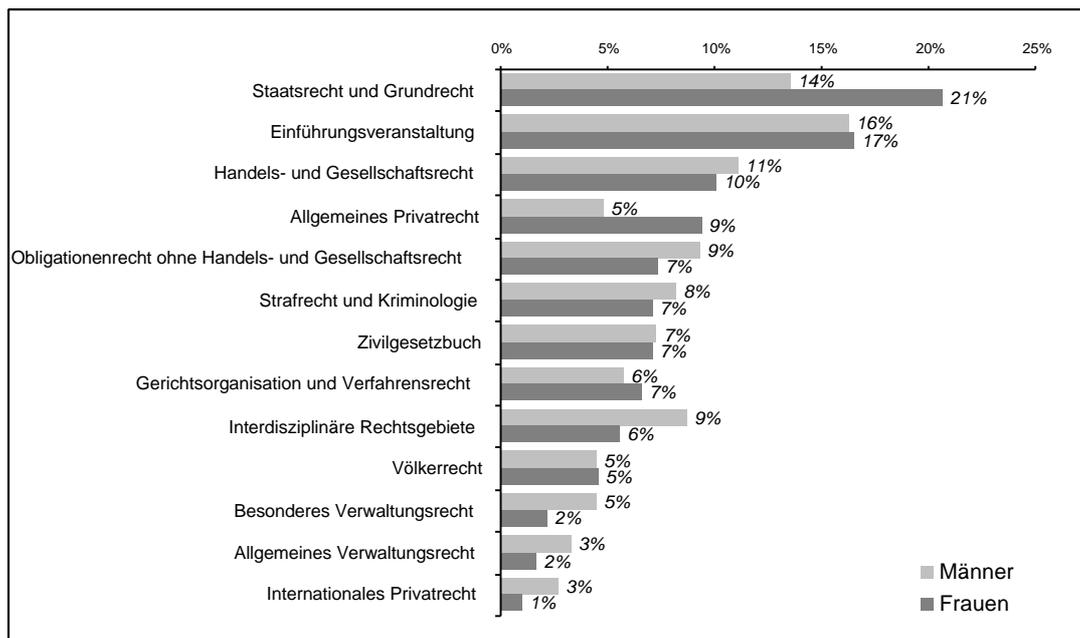
	BA	BE	FR	GE	LA (U)	NE	STG	ZH (U)	ETHZ
Staatsrecht und Grundrecht	20.5	10.0	11.2	14.9	9.9	16.3	20.4	12.3	5.6
Allgemeines Verwaltungsrecht	3.8	4	4.2	3.5	1.8	5.7	2.0	3.0	2.0
Besonderes Verwaltungsrecht	3.6	3.1	2.8	1.3	8.1	0.0	11.5	1.8	29.7
Interdisziplinäre Rechtsgebiete	6.8	18.0	3.3	8.1	8.1	6.5	10.3	8.1	15.5
Strafrecht und Kriminologie	10.8	12.0	12.5	4.8	6	7.6	4.3	7.9	0.0
Völkerrecht	2.0	2.3	2.2	16.7	4.2	3.9	4.2	1.8	0.0
Gerichtsorganisation und Verfahrensrecht	2.7	12.4	6.7	4.5	10.9	3.5	3.5	7.5	0.0
Allgemeines Privatrecht	9.5	2.9	2.5	5.2	6.2	5.9	0.7	5.8	25.0
Zivilgesetzbuch	5.3	9.9	5.2	5.7	7.8	7.0	4.9	7.9	0.0
Obligationenrecht	8.9	6.5	11.5	4.9	3.3	8.7	12.2	10.5	10.1
Handels- und Gesellschaftsrecht	5.8	5.2	8.9	12.4	10.9	12.9	12.9	11.2	4.7
Internationales Privatrecht	2.2	0.7	3.8	3.0	3.8	2.6	2.3	2.9	0.0
Einführungsveranstaltung	18.1	13.0	25.2	15.0	19.0	19.4	10.6	19.3	7.4
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Die prozentuale Aufteilung der Lehrveranstaltungen nach Rechtsgebieten variiert zwischen den Universitäten zum Teil stark. In Basel und St. Gallen werden rund 20% der Veranstaltungen zum Staats- und Grundrecht angeboten. In Bern, Freiburg und Lausanne fallen demgegenüber rund 10% auf diese Kategorie, während es an der ETH Zürich nur gerade 5.6% sind. Grosse Unterschiede im Angebot nach Rechtsgebieten zwischen den Universitäten bestehen auch beim besonderen Verwaltungsrecht. Keine der Veranstaltungen der Universität Neuenburg konnte dieser Kategorie zugeordnet werden, ebenfalls sehr wenige Veranstaltungen gehörten in Genf (1.3%) und an der Universität Zürich (1.8%) zu dieser Kategorie, während das besondere Verwaltungsrecht in St. Gallen (11.5%) und an der ETH Zürich (29.7%) eine bedeutsame Stellung einnimmt. Die interdisziplinären Rechtsgebiete sind an der Universität Bern (18%) und an der ETH Zürich (15.5%) stark vertreten, in Freiburg (3.3%) spielen Veranstaltungen zu diesem Thema hingegen nur eine marginale Rolle. Veranstaltungen zum Strafrecht werden an den Universitäten Freiburg, Bern und Basel mit einem Anteil von 10% im Vergleich zu St. Gallen und Genf mit einem Anteil von 5% relativ häufig angeboten. Das Völkerrecht beansprucht mit Ausnahme der Universität Genf (16.7%) einen Anteil von weniger als 5% der Veranstaltungen. Gerichtsorganisation und Verfahrensrecht sind an den Universitäten Bern (12.4%) und Lausanne (10.9%) im Vergleich zu den übrigen Universitäten von besonderer Bedeutung. Eine grosse Variation im Angebot besteht auch beim allgemeinen Privatrecht, dem an der ETH Zürich ein Viertel der Veranstaltungen zugeordnet werden können, in Basel sind es 9.5%, in St. Gallen hingegen sind es nicht einmal 1% der Veranstaltungen. Veranstaltungen zum Obligationenrecht gibt es vergleichsweise viele in St. Gallen (12.2%) und Freiburg (11.5%), vergleichsweise wenige in Lausanne (3.3%) und Genf (4.9%). Zum Handels- und Gesellschaftsrecht werden in Basel, Bern und an der ETH Zürich mit rund 5% eher wenige Veranstaltungen angeboten, während der Anteil an den Universitäten Neuenburg und St. Gallen mit je 12.9% relativ gross ist. Auch bei den Einführungsveranstaltungen gibt es bedeutende Unterschiede. In Freiburg gehören rund ein Viertel der Veranstaltungen dieser Kategorie an, in St. Gallen (10.6%) und an der ETH Zürich sind es mit 7.4% vergleichsweise wenig. In St. Gallen und an der ETH Zürich sind Einführungsveranstaltungen allerdings auch nicht von gleicher Bedeutung. In St. Gallen entscheiden sich die Studierenden erst nach vier Semestern Grundstudium für die Rechtswissenschaft. An der ETH Zürich werden keine Juristinnen und Juristen ausgebildet (vgl. Absatz 3.5).

6.4 Geschlecht und Rechtsgebiete

Die Aufteilung nach Geschlecht zeigt, dass es bei der Erteilung der Lehrveranstaltungen in den Jahren 1993 bis 1997 einige inhaltlichen Präferenzen von Frauen und Männern gab (Abbildung 6.2).

Abbildung 6.2: Lehrveranstaltungen nach Hauptgebieten des Rechts und Geschlecht



Anmerkung: 100% = 7905 in Lehrveranstaltungen erwähnte Personen mit Angaben zum Geschlecht

Die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die 13 Rechtsgebiete unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern zwar meist nur geringfügig – Frauen wie Männer erteilten 1993 bis 1997 Lehrveranstaltungen in allen Rechtsgebieten –, in einigen Rechtsgebieten sind jedoch deutliche Unterschiede nachweisbar.

Relativ gross ist der Unterschied im Rechtsgebiet «Staatsrecht und Grundrecht»: 21% der von Frauen erteilten Lehrveranstaltungen fielen auf diese Kategorie, während es bei den Männern nur 14% waren. Mit 9% erteilten die Frauen auch vergleichsweise mehr Lehrveranstaltungen zum allgemeinen Privatrecht. Die Anzahl der von Frauen erteilten Veranstaltungen liegt jedoch nur bei 7.5% (knapp 600 Veranstaltungen), weshalb Tendenzen mit grösseren Zahlen bestätigt werden müssten.

7 Lehre und Unterrichtsformen

7.1 Hauptkategorien der Unterrichtsformen

Die Evaluation der Lehre durch die Befragung von Studierenden zu den von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen hat im Ausland eine lange Tradition. An den meisten US-amerikanischen Hochschulen gibt es seit den fünfziger Jahren studentische Beurteilungen der Lehrveranstaltungen²⁸. Auch in der Schweiz hat die Beachtung der Qualität der Lehre und die damit verbundene Evaluation stark zugenommen. Dabei bildet der Informationsaustausch zwischen Lehrenden und Studierenden über Umfragen an allen Universitäten Gegenstand der Evaluation der Lehre²⁹.

Urteile von Studierenden über die Lehre sind vorzugsweise in Zusammenhang mit den Zielen der Veranstaltung und in Abhängigkeit der Unterrichtsform zu interpretieren. Nicht jede Unterrichtsform eignet sich in gleicher Weise zur Erreichung aller Ziele. Zudem wird die Wahl der Unterrichtsform durch verschiedene Randbedingungen mitbestimmt.

Welche Unterrichtsform gewählt wird, hängt nicht zuletzt von der Studierendenzahl ab³⁰. Für viele Veranstaltungen ist die Vorlesung bereits aufgrund der hohen Anzahl Studierender die einzig mögliche Unterrichtsform, auch wenn bekannt ist, dass aktives Lernen, Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zu rationalem und fairem Argumentieren am Besten in überschaubaren Gruppen erreicht wird³¹. Eine Einteilung der Lehrveranstaltungen nach den Unterrichtsformen sagt nicht zuletzt deshalb in keiner Weise etwas über die Qualität der Lehre aus.

Die Unterrichtsformen bestimmen zwar in der Regel die Rollen der Lehrenden und Lernenden, sie garantieren aber nicht a priori einen erfolgreichen Lehr-Lern-Prozess. Denn dieser ist nicht an eine bestimmte Unterrichtsform gebunden, sondern wird weitgehend durch die didaktischen Fähigkeiten und vom Engagement der Lehrenden bestimmt. Über die Qualität der Lehre wird vielmehr etwas durch die an Schweizer Universitäten weitgehend eingeführten Beurteilung der Lehre mittels Befragung der Studierenden ausgesagt.

²⁸ Daniel, H.-D. (2000). Methoden und Instrumente der Evaluation von Studium und Lehre. In Hochschulrektorenkonferenz. Im Aufbruch, Evaluation an Hochschulen. Bonn. S. 37-44.

²⁹ Hochschulplanungskommission. Arbeitsgruppe Hochschulevaluation (1999). Lehrvaluation. Umfrage bei den Hochschulen. Interne Berichte 430/99 vom 12. 5. 1999 und 886/99 vom 15. 10. 1999.

³⁰ Die Anzahl Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bestimmt in einigen Fällen die Bezeichnung der Veranstaltung als Vorlesung oder Seminar.

³¹ Leitbild der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

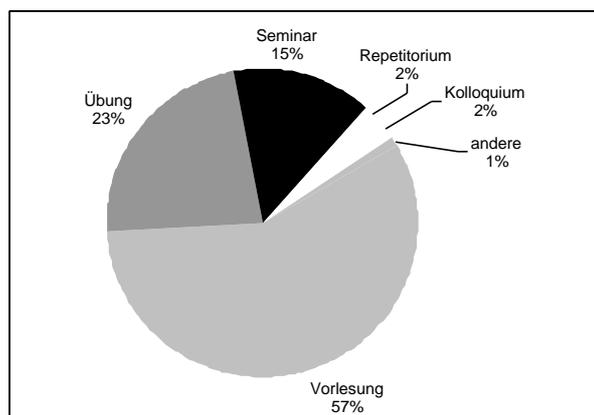
7.2 Lehrveranstaltungen und Unterrichtsformen

Die in den Vorlesungsverzeichnissen angegebenen Unterrichtsformen für die Lehrveranstaltungen unterscheiden sich zwar zwischen den Universitäten, sie lassen sich aber relativ einfach den drei Hauptkategorien «Vorlesung», «Seminar» und «Übung» zuordnen. So wurden für die Darstellung der Ergebnisse zu den Unterrichtsformen beispielsweise die Proseminare, Seminare und Blockseminare der Kategorie «Seminar» zugeordnet. Neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen wurden in den Jahren 1993 bis 1997 insbesondere Repetitorien und Kolloquien angeboten. Weil die Interpretation solcher universitätsinterner Bezeichnungen nicht in jedem Fall eindeutig vorgenommen werden konnte, war eine Nachfrage bei den Dekanaten der rechtswissenschaftlichen Fakultäten über die Zuteilung der Unterrichtsformen zu den drei Hauptkategorien notwendig³². In der Regel wurden Kolloquien eher den Seminaren, Repetitorien oder Examinatorien den Übungen zugeteilt.

Abbildung 7.1 zeigt die Verteilung der Lehrveranstaltungen nach den in den Vorlesungsverzeichnissen vorgefundenen Bezeichnungen der Unterrichtsformen. Die Darstellung der Ergebnisse zu den eingesetzten Unterrichtsformen in den Jahren 1993 bis 1997 zeigt ein zum heutigen Zeitpunkt teilweise nicht mehr aktuelles Bild, weil die Bedeutung des Unterrichts unter Einsatz von Internet-Kommunikation stark zugenommen hat.

Mit rund 95% wird die grosse Mehrheit der Veranstaltungen entweder als Vorlesung, Übung oder Seminar bezeichnet. Die restlichen 5% der Lehrveranstaltungen fallen auf Repetitorien und Kolloquien. Mit 57% überwiegt zwar der Unterricht durch Vorlesungen. Dass in 43% der Lehrveranstaltungen jedoch eine andere Unterrichtsform gewählt wird, weist auf einen relativ grossen Teil praktischer Ausbildungsveranstaltungen hin. Mit 23% gegenüber 15% werden zudem mehr Übungen als Seminare erteilt.

Abbildung 7.1: Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsformen



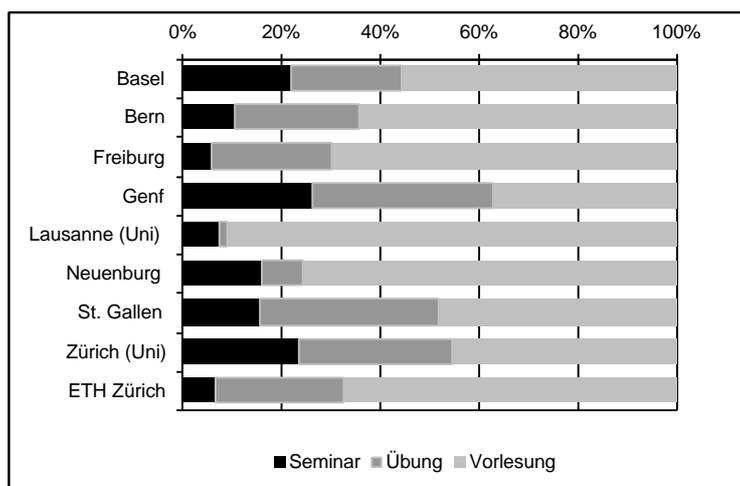
Anmerkung: 100% = 6785 Lehrveranstaltungen

³² Die Bedeutung der einzelnen Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen wurden von Herrn Peter Johannes Weber direkt mit den Dekanaten der rechtswissenschaftlichen Fakultäten abgeklärt.

7.3 Universitäten und Unterrichtsformen

Zur Darstellung nach Universitäten wurden nur die drei Hauptkategorien der Unterrichtsformen (Vorlesung, Übung und Seminar) verwendet. Die Kolloquien wurden in der Regel den Seminaren zugeordnet, die Repetitorien den Übungen. Die vereinzelt Lehrveranstaltungen der Kategorie «andere» wurden aufgrund von Abklärungen mit den Dekanaten der rechtswissenschaftlichen Fakultäten auf die drei Hauptkategorien aufgeteilt.

Abbildung 7.2: Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsformen pro Universität



Die Aufteilung nach Universitäten bringt eine deutliche Variation in der Anwendung von Unterrichtsformen zum Vorschein. Während in Genf der Anteil Vorlesungen in den Jahren 1993 bis 1997 weniger als 40% betrug, war er in diesem Zeitraum in Lausanne mit über 90% besonders hoch. Mit 75% und 70% ist der Anteil Vorlesungen auch an den Universitäten Neuenburg und Freiburg hoch. Demgegenüber macht der Anteil Vorlesungen an den Universitäten Zürich und St. Gallen mit 46% bzw. 48% weniger als die Hälfte aus.

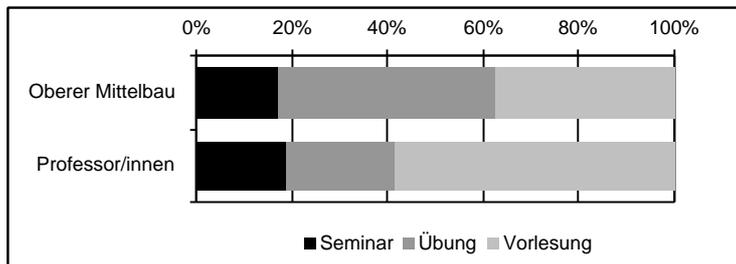
7.4 Akademischer Status und Unterrichtsformen

Für die Darstellung der Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsformen wurden die Daten des oberen Mittelbaus sowie der Professorinnen und Professoren verwendet. Weil in den Jahren 1993 bis 1997 nur ein sehr kleiner Anteil der Lehrveranstaltungen vom unteren Mittelbau erteilt wurde – bzw. Personen des unteren Mittelbaus waren aufgrund der Angaben der Vorlesungsverzeichnisse selten an der Durchführung der Lehrveranstaltungen beteiligt –, wurde auf den unteren Mittelbau in der Darstellung verzichtet. Die Erwähnung von Personen des unteren Mittelbaus als Lehrende im Vorlesungsverzeichnis geschieht zudem oft in Verbindung mit einer fortgeschrittenen Lehrperson des oberen Mittelbaus bzw. mit einer Professorin oder

einem Professor. Die Verantwortung für die Lehre liegt in der Regel bei fortgeschrittenen Fakultätsmitgliedern³³.

Die Aufteilung der Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsformen und akademischem Status (vgl. Abbildung 7.3) zeigt, dass die Professorinnen und Professoren zwar zur Mehrheit Vorlesungen erteilten, mit gut 40% aber zudem einen beachtlichen Teil der Seminare und Übungen durchführten. Die vom oberen Mittelbau erteilten Lehrveranstaltungen sind zu je rund 40% Vorlesungen oder Übungen und zu knapp 20% Seminare.

Abbildung 7.3: Unterrichtsformen nach akademischem Status



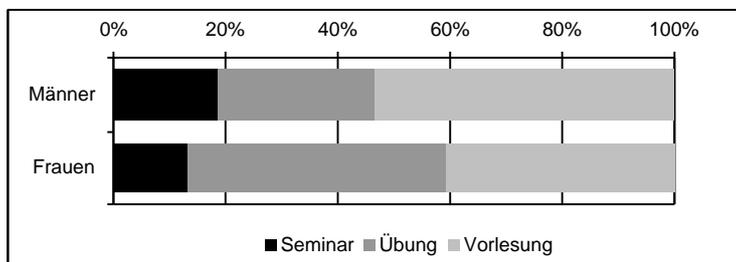
Anmerkung: 6785 Lehrveranstaltungen von 7573 Personen (ohne unterer Mittelbau)

Bei der Darstellung gilt es zu beachten, dass jene Lehrveranstaltungen, die von mehreren Personen erteilt wurden, meist Seminare oder Übungen waren. Aus diesem Grund wurde der Anteil Vorlesungen in Abbildung 7.3 leicht unterschätzt, während der Anteil Seminare und Übungen leicht überschätzt wurde.

7.5 Geschlecht und Unterrichtsformen

Die Verteilung der Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsform und Geschlecht in Abbildung 7.4 zeigt, dass Frauen mehrheitlich Seminare und Übungen, Männer mehrheitlich Vorlesungen erteilten.

Abbildung 7.4: Unterrichtsformen nach Geschlecht



Anmerkung: 6785 Lehrveranstaltungen von 7905 Personen

³³ Vgl. Leitbild der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Absatz II 6, Seite 25.

Dieses Ergebnis kann allerdings nicht zuverlässig interpretiert werden, ohne dass der Status des akademischen Personals bzw. der Lehrenden berücksichtigt wird (vgl. Abbildung 4.3). Der Anteil durch Frauen besetzter Professuren ist gering. Professorinnen und Professoren erteilen aber zur Mehrheit Vorlesungen und weniger Seminare oder Übungen. Geschlecht und akademischer Status sind miteinander konfundiert: Welches von beiden für die Anwendung der einen oder anderen Unterrichtsform entscheidend ist, lässt sich aufgrund der Daten nicht mit Sicherheit sagen.

8 Publikationen

Im folgenden werfen wir einen Blick auf die Publikationsaktivitäten, die bereits in der Studie von Pop und Weber (2000) erörtert worden sind. Dies geschieht aufgrund der Überlegung, dass die Lehrenden fast immer auch einen Forschungsauftrag haben, entsprechend dem herrschenden Konzept, wonach akademische Tätigkeit nur in der Kombination von Lehre und Forschung ganzheitlich ausgeübt werden kann. Es wäre somit ein einseitiges Vorgehen, die Lehre isoliert zu thematisieren. Die Forschung lässt sich jedoch am ehesten auf der Basis der Publikationsaktivitäten diskutieren. Die nachstehenden Ausführungen wollen dabei nicht mehr, als eine Perspektive andeuten; im Rahmen dieses Berichtes ist ihr Stellenwert peripher.

Bibliometrische Verfahren stellen ein wichtiges Instrumentarium zur Beschreibung des Kommunikationsraumes einer Disziplin dar. Mit der Darstellung der Publikationstätigkeit in den Jahren 1993 bis 1997 liegt für die schweizerische Rechtswissenschaft eine allgemeine Übersicht vor. Werden nun im Folgenden die Publikationen nach Universitäten und akademischem Personal dargestellt, so können die Ergebnisse für die betreffenden Institutionen zwar von Bedeutung sein, als Qualitätsindikatoren für Forschung sind sie aber nicht geeignet. Während beispielsweise in der Physik die Publikationstätigkeit mit Artikeln in Fachzeitschriften und Kongressbeiträgen weitgehend abgedeckt ist, spielen in der Rechtswissenschaft Festschriften (Sammelbände) und Monographien und als Reflex darauf Rezensionen eine wichtige Rolle. Die Grenze zwischen originärer Forschung, Kommentierung und Dokumentation ist schwer zu ziehen. Über die (wissenschaftliche) Bedeutung oder den Wert einzelner Zeitschriften herrscht zudem wenig Konsens³⁴. Schliesslich enthält die hier verwendete Datenbank sämtliche Publikationen ohne Unterscheidung nach Umfang, Bedeutung oder Herausgeberschaft resp. Autorschaft.³⁵ Die Verarbeitung der Anzahl Publikationen zu einem Qualitätsindikator der Forschung wäre kaum zu interpretieren, ohne dass die einzelnen Publikationstypen auf irgendeine Weise verrechnet würden. Weil dies anhand der vorliegenden Daten nicht gemacht wurde, kann die Anzahl Publikationen nichts über die Qualität der Forschung aussagen. Sie zeigt vielmehr, wie viele Personen sich Zeit zum Publizieren nehmen konnten. Die Anzahl Publikationen kann in diesem Abschnitt deshalb einzig als Aktivitätsindikator interpretiert werden.

8.1 Akademisches Personal und Publikationen

Von den 14418 Publikationen der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997 wurden 8118 Publikationen oder rund 56% vom akademischen Personal der

³⁴ Hornbostel, St. (2000). Wissenschaftsindikatoren: Mittel zur Selbstbeobachtung oder Schiedsrichter im Verteilungskampf.

³⁵ Die Gesamtheit der Publikationen ist grösser, als die veröffentlichte Fachbibliographie (Bibliographie du droit suisse BDS) vermuten lässt. Vgl. dazu Pop, T.; Weber, P. J.: Die Publikationstätigkeit in der schweizerischen Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997 (SWR/FOP 57/1999).

Schweizer Universitäten verfasst. Publikationen von Personen des akademischen Personals, die in diesem Zeitraum nicht der rechtswissenschaftlichen Fakultät angehörten, konnten nicht berücksichtigt werden. Insgesamt waren 776 Personen des akademischen Personals Autorin bzw. Autor einer oder mehrerer Publikationen (vgl. Tabelle 8–1). Wie bereits Abbildung 5.6 gezeigt hat, liegt der Anteil Personen des akademischen Personals, der zwischen 1993 und 1997 in der Lehre tätig war, bei knapp 39%.

Tabelle 8–1: Lehrende und Publizierende des akademischen Personals

	Personen	Prozentanteil des akademischen Personals
Akademisches Personal	1557	100.0
Lehrende Personen des akademischen Personals	603	38.7
Publizierende Personen des akademischen Personals	776	49.8
Lehrende und publizierende Personen des akademischen Personals	424	27.2

Knapp die Hälfte (49.8%) des akademischen Personals hat in dieser Zeit eine Publikation veröffentlicht. Und etwas mehr als ein Viertel des akademischen Personals (27.2%) hat in diesem Zeitraum sowohl gelehrt als auch publiziert.

Die geringe Anzahl Lehrender und Publizierender unter dem akademischen Personal mag zwar auf den ersten Blick erstaunen, ist aber plausibel. Über 60% des akademischen Personals gehörten dem unteren Mittelbau an. Diese Personen sind in der Regel nicht für Lehrveranstaltungen zuständig und neben ihrer Funktion als Assistentin bzw. Assistent mit der Doktorarbeit beschäftigt. Publikationen erfolgen meist erst nach Erreichen der Doktorwürde. Zudem ist es vereinzelt üblich, dass Lehrveranstaltungen nur von der verantwortlichen Person, also von der Professorin oder dem Professor gezeichnet sind, obwohl sie von Personen des unteren Mittelbaus mitgestaltet werden.

Publizierende und lehrende Personen des akademischen Personals gehören dementsprechend auch vorwiegend dem oberen Mittelbau an oder sind Professorin bzw. Professor. Ebenfalls zur Erklärung trägt bei, dass in den Jahren 1993 bis 1997 1604 Personen dem akademischen Personal angehörten, mit 2654 jedoch weit mehr Personen unter den Autorinnen und Autoren zu finden sind.

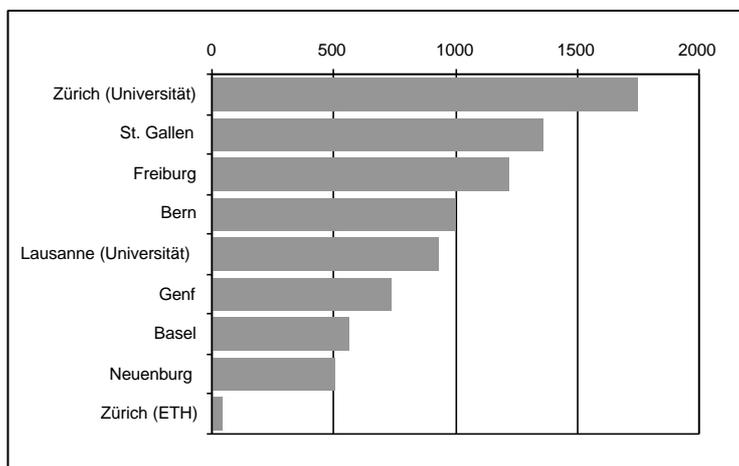
Ein bedeutender Teil der rechtswissenschaftlichen Literatur wurde von Personen erstellt, die nicht (mehr) direkt an Universitäten angestellt waren. Dazu gehören Personen aus der Privatwirtschaft und der Verwaltung, insbesondere auch Richter und Gerichtsschreiber. Ein Teil der Publikationen stammt auch von ehemaligem Personal der Universitäten, zum Beispiel von emeritierten Professorinnen und Professoren. Zudem gehen für die Verbindung von akademischem Personal und Autorinnen und Autoren jene Personen verloren, die im Jahr 1993 nicht mehr dem akademischen Personal angehörten, deren Publikationen zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht veröffentlicht waren. Der relativ tiefe Anteil Lehrender und Publizierender

unter dem akademischen Personal ist zu einem Teil auch ein methodisch bedingtes Artefaktum.

8.2 Universitäten und Publikationen

Diejenigen Publikationen der Rechtswissenschaft, die von Personen veröffentlicht wurden, die zwischen 1993 und 1997 dem akademischen Personal einer Universität angehörten, konnten auf die Universitäten aufgeteilt werden. Knapp 43% der Publikationen konnten dem akademischen Personal allerdings nicht zugeschrieben und folglich auch nicht auf die Universitäten aufgeteilt werden. Aus diesem Grund gibt die Darstellung der Publikationshäufigkeit nach Universität in Abbildung 8.1 kein repräsentatives Bild und sollte mit Vorsicht interpretiert werden³⁶.

Abbildung 8.1: Anzahl Publikationen des akademischen Personals nach Universitäten



Anmerkung: Total = 8118 Publikationen des akademischen Personals der Universitäten in den Jahren 1993 bis 1997 (= 57% aller rechtswissenschaftlichen Publikationen)

1748 oder knapp 23% aller zuweisbarer Publikationen wurden vom akademischen Personal der Universität Zürich veröffentlicht, gefolgt vom akademischen Personal der Universitäten St. Gallen (1360) und Freiburg (1223) mit je rund 15% aller Publikationen. Vom akademischen Personal der Universitäten Bern (1002) und Lausanne (931) wurden je knapp 12% der Publikationen veröffentlicht, vom akademischen Personal in Genf waren es mit 740 Publikationen rund 9% und vom akademischen Personal in Basel (564) und Neuenburg (507) waren es je rund 7%.

Auffällig ist, dass aufgrund dieser Daten und im Vergleich zu den Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) des akademischen Personals in St. Gallen sehr viel publiziert wird, in Genf eher wenig. Die Reihenfolge der Universitäten entspricht allerdings – abgesehen von diesen zwei Ausnahmen (St. Gallen und Genf) – in etwa der Reihenfolge der Universitäten aufgrund der Anzahl akademischer Vollzeitstellen. Je

³⁶ Bei den Angaben der Publikationshäufigkeit nach Universität ist die Anzahl der Autorinnen und Autoren berücksichtigt.

grösser eine rechtswissenschaftliche Fakultät – gemessen am akademischen Personal – ist, desto mehr wurde publiziert.

Die grosse Anzahl Publikationen in St. Gallen kommt vor allem durch einige wenige Personen zu Stande, die vergleichsweise sehr viel publiziert haben. Auf Grund der eher geringen Datenmenge fallen Personen mit sehr viel Publikationen sehr stark ins Gewicht. Dieser Umstand wurde für die Berechnung der Publikationshäufigkeiten pro Universität insofern berücksichtigt, als jene Personen mit extrem vielen Publikationen («Extremwerte») aus dem Datensatz ausgeschlossen wurden³⁷.

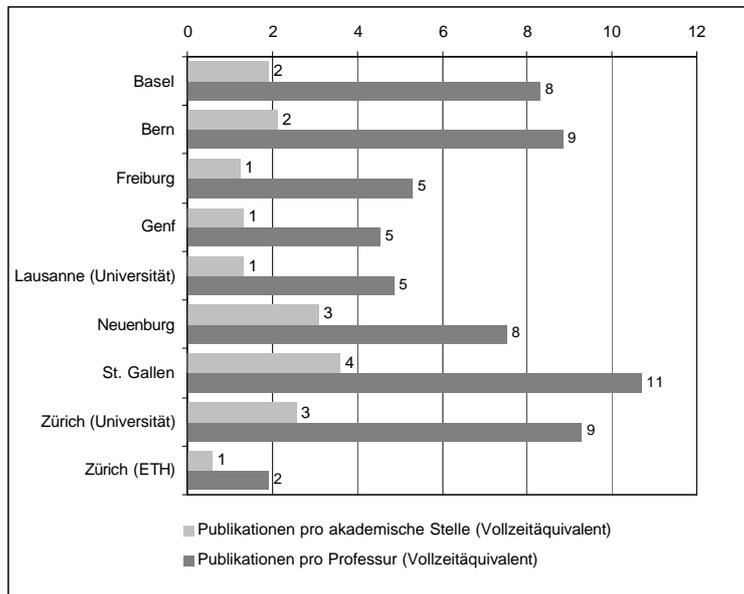
Abbildung 8.2 zeigt das Verhältnis der Anzahl Publikationen zur Menge des akademischen Personals und pro Professur, berechnet auf ein Jahr. An der Universität St. Gallen wurden jährlich rund 11 Publikationen pro Professur (Vollzeitäquivalent) veröffentlicht. Mit rund 9 Publikationen wurden in Bern und Zürich zwei Publikationen weniger pro Professur veröffentlicht. In Basel und Neuenburg wurden mit rund 8 Publikationen pro Professur drei Publikationen weniger veröffentlicht als in St. Gallen. Mit rund 5 Publikationen wurden in Freiburg, Genf und Lausanne bereits deutlich weniger Publikationen pro Professur veröffentlicht als in St. Gallen. An der ETH Zürich waren es gar nur 2 Publikationen pro Professur, wobei die spezielle Situation der Rechtswissenschaft an der ETH Zürich wiederum berücksichtigt werden muss.

Im Durchschnitt wurden an den Schweizer Universitäten pro Professur (Vollzeitäquivalent) rund 7 Publikationen (aller Art, einschliesslich Serien, die sie herausgeben) veröffentlicht. Berechnet man die Anzahl Publikationen statt pro Professur als Vollzeitäquivalent pro Professorin bzw. Professor, dann ändert sich das Ergebnis nur geringfügig. Im Durchschnitt sind es rund 7 Publikationen pro Professorin bzw. Professor, die zwischen 1993 und 1997 jährlich veröffentlicht wurden.

Da die hier präsentierten Ziffern ohne Rücksicht auf die Eigenschaften der Publikationen errechnet wurden, dürfen sie auf keinen Fall für Aussagen über die «Leistung» von Individuen oder Fakultäten verwendet werden. Sie taugen allenfalls für Vergleiche innerhalb des durch die vorliegende Studie abgesteckten Rahmens und unter Berücksichtigung aller nötigen Vorbehalte.

³⁷ Zur Bestimmung der Extremwerte wurde das 95ste Perzentil benutzt. Dadurch wurden jene Personen aus dem Datensatz ausgeschlossen, die zwischen 1993 und 1997 mehr als 95 Publikationen veröffentlicht haben.

Abbildung 8.2: Anzahl Publikationen pro Stelle des akademischen Personals und pro Professur (Vollzeitäquivalente)



Anmerkung: Aufteilung der 8169 Publikationen auf das akademische Personal in den Jahren 1993 bis 1997 (Durchschnittswerte pro Jahr)

Wird die Anzahl Publikationen pro Vollzeitstelle (Vollzeitäquivalent) des akademischen Personals berechnet, dann sind die Unterschiede zwischen den Universitäten kleiner. St. Gallen steht mit rund 4 Publikationen pro Vollzeitstelle an der Spitze. In Neuenburg und Zürich sind es rund 3 Publikationen pro Vollzeitstelle. An den übrigen Universitäten liegt die Anzahl Publikationen pro Vollzeitstelle in der Regel zwischen 1 und 2. Im Durchschnitt wurden jährlich rund 2 Publikationen pro Vollzeitstelle veröffentlicht.

Die hohen Werte in St. Gallen haben verschiedene Ursachen. Wie bereits Tabelle 3–1 gezeigt hat, war in den Jahren 1993 bis 1997 die Menge des akademischen Personals der Rechtswissenschaft – Anzahl Personen – in St. Gallen vergleichsweise gross. In St. Gallen wurden in dieser Zeit 283 Personen beschäftigt, mehr als in Lausanne (245) oder in Bern (202), allerdings auch deutlich weniger als in Zürich (510). In St. Gallen wurden die Vollzeitstellen vermutlich auf mehr Personen verteilt als an anderen Universitäten, was mit ein Grund für die hohe Anzahl Publikationen sein könnte. Dieses Argument wird allerdings durch die Anzahl Publikationen pro Professor bzw. Professorin entkräftet, weil sich das Ergebnis bei diesem Indikator kaum ändert.

Wie problematisch die Darstellung der Anzahl Publikationen pro Universität ist, zeigt die Variation der Publikationstätigkeit. Rund ein Drittel der Autorinnen und Autoren war in den Jahren 1993 bis 1997 an einer Publikation beteiligt. Knapp die Hälfte der Autorinnen und Autoren (48.9%) veröffentlichten während dieser Zeit mehr als drei Publikationen. Ein Viertel der Autorinnen und Autoren (24.7%) veröffentlichten mehr als zwölf Publikationen. 10% der Autorinnen und Autoren veröffentlichten mehr als dreissig Publikationen. Die Anzahl lag bei diesen zwischen 31 und 236 Publikationen.

Mit 236 Publikationen in den Jahren 1993 bis 1997 war eine Person an knapp 3% aller vom akademischen Personal veröffentlichten Publikationen beteiligt. Diese Person hat pro Monat rund vier Beiträge veröffentlicht. Es handelt sich dabei zwar um einen Höchstwert, doch gibt es Autorinnen und Autoren mit einer ebenfalls überdurchschnittlichen Publikationstätigkeit: Die folgenden Höchstwerte sind 189, 123, 121, 109, 106, 105, 101, 100, 93, 90, 86, 85, 84 usw. Publikationen innerhalb von fünf Jahren.

In Anbetracht der geringen Datenmenge (8118 Publikationen) haben solche Extremwerte bei der Darstellung der Publikationen pro Universität eine gewisse Bedeutung. Die Unterschiede zwischen den Universitäten können folglich durch die Publikationstätigkeit von einigen wenigen Personen mit bedingt sein.

8.3 Publikationen und Rechtsgebiete

Gut ein Viertel des akademischen Personals hat in den Jahren 1993 bis 1997 sowohl Lehrveranstaltungen erteilt als auch publiziert. Unter Verwendung dieser Teilstichprobe konnte überprüft werden, ob zwischen den Themen der Lehrveranstaltungen und den Publikationen eine Übereinstimmung herrscht.

Um den thematischen Zusammenhang zwischen Lehr- und Publikationstätigkeit zu überprüfen, wurde für die lehrenden und publizierenden Personen jeweils das Hauptgebiet des Rechts bestimmt. In 60% der Fälle war dies eindeutig zu bestimmen, weil sämtliche Lehrveranstaltungen bzw. sämtliche Publikationen einer Person dem gleichen Rechtsgebiet zugeordnet werden konnten. In den übrigen 40% der Fälle mussten entweder Lehrveranstaltungen oder Publikationen auf zwei oder mehrere Rechtsgebiete aufgeteilt werden. Für die Berechnung des Zusammenhangs wurde deshalb jeweils das thematische Hauptgebiet aufgrund des mehrheitlich vorkommenden Rechtsgebiets bestimmt. Diese Lösung zeichnet sich durch Zuverlässigkeit aus, weil bei der grossen Mehrheit der Personen mindestens drei Viertel der Lehrveranstaltungen bzw. der Publikationen dem gleichen Hauptgebiet des Rechts zugeordnet werden konnten. Nur gerade bei fünf Personen waren die Hauptgebiete nicht mit der gleichen Eindeutigkeit auszumachen.

Von den 424 Personen des akademischen Personals, die sowohl in der Lehre tätig sind als auch publizieren, sind in 44% der Fälle die Rechtsgebiete bei der Lehre und bei den Publikationen dieselben. Diese Übereinstimmung ist nicht sonderlich gross, hängt jedoch von der differenzierten Kategorisierung ab. Werden die dreizehn Rechtsgebiete (vgl. Absatz 6.1) auf die Kategorien «öffentliches Recht», «Privatrecht» und «Generelle Rechtsliteratur» verteilt, dann gibt es eine hundertprozentige Übereinstimmung zwischen den Rechtsgebieten der Publikationen und denjenigen der Lehrveranstaltungen.

9 Ausblick

Die präsentierten Ergebnisse zeigen, dass die Nutzung bestehender Daten eine relativ vielfältige und differenzierte Beschreibung verschiedener Aspekte der Lehre in der Rechtswissenschaft zulassen. Das Lehrangebot unterscheidet sich beispielsweise in der inhaltlichen Ausrichtung zwischen den Universitäten, wie die Aufteilung der Lehrveranstaltungen nach den wichtigsten Rechtsgebieten gezeigt hat. Bedeutende Unterschiede zwischen den Universitäten konnten auch in der Publikationsaktivität nachgewiesen werden, wobei insbesondere die Unterschiede zwischen den einzelnen Autorinnen und Autoren beträchtlich sind.

Die Ergebnisse zeigen aber zugleich, wie wichtig ein vorsichtiger Umgang mit solchen statistischen Angaben ist, vor allem wenn sie zwischen Universitäten verglichen werden. Unproblematisch ist die Darstellung einfacher Kennwerte wie zum Beispiel die Anzahl Lehrender oder Studierender pro Universität. Keine Schwierigkeiten in der Interpretation bildet in der Regel auch die Aufteilung von Kennwerten nach Geschlecht.

Sobald jedoch Zusammenhänge zwischen zwei Kennwerten dargestellt werden, und sei es auch nur in Form von zwei einzelnen Abbildungen, beispielsweise zur Anzahl Lehrender und zur Anzahl Studierender, die von der Leserschaft einfach in Verbindung gebracht werden können, sind die Ergebnisse meist nicht mehr ohne weiteres plausibel zu interpretieren. Die zuverlässige Interpretation dieser Art Indikatoren gelingt nur mit differenziertem Kontextwissen und methodischer Vorsicht. Meist sind Zusammenhänge zwischen zwei Kennwerten durch dritte bedingt, die in der Darstellung gar nicht aufgenommen wurden oder aufgenommen werden konnten.

Der Schritt von statistischen Kennwerten oder quantitativen Angaben zu zuverlässigen Indikatoren für die Qualitätsbeurteilung ist gross und verlangt behutsames Vorgehen, von der Datengewinnung bis zur Interpretation der Ergebnisse. Die momentan zur Verfügung stehenden und öffentlich zugänglichen Datenquellen sind nur ganz am Rande dazu geeignet. Mit den zunehmenden Aktivitäten im Bereich der Hochschulevaluation werden jedoch je länger je mehr differenzierte Informationen zur Verfügung stehen, die bei sorgfältiger und künftig regelmässiger Nutzung der Komplexität der Sache gerecht und zu einer Grundlage datengestützter Steuerung werden könnten. Der Bericht bildet in diesem Sinne ein Ausgangspunkt für weitere Sekundäranalysen bestehender Datensätze.

Anhang

Daten zu den Abbildungen

Abbildung 4.1: Akademisches Personal der Rechtswissenschaft

SHIS-Kategorie	Vollzeitstellen	Anteil in %
Unterer Mittelbau	332.4	61.96
Oberer Mittelbau	56.7	10.58
Professorinnen und Professoren	147.3	27.45
Total	536.4	100.0

Abbildung 4.2: Akademisches Personal der Rechtswissenschaft nach Universitäten (Vollzeitäquivalente)

	ZH (U)	GE	FR	LS (U)	BE	BA	STG	NE	ETHZ
Prof.	27.8	26.2	17.9	20.6	17.3	11.2	12.1	9.8	4.5
Oberer M.	20.3	9.7	9.1	4.6	3.5	2.1	5.3	2.1	
Unterer M.	52.0	54.6	49.9	49.3	51.3	34.8	18.6	11.8	9.9
Total	100.1	90.6	76.9	74.4	72.1	48.1	36.1	23.8	14.4

Abbildung 4.3: Akademisches Personal der Rechtswissenschaft nach Geschlecht

	Professor/innen	Oberer Mittelbau	Unterer Mittelbau	Total
Frauen	4.74%	5.74%	89.52%	100%
Männer	35.57%	12.30%	52.13%	100%

Abbildung 4.4: Anzahl Studierende der Rechtswissenschaft nach Universitäten und Geschlecht (Hauptfach)

	ZH (U)	FR	BE	BA	LS (U)	GE	STG	NE
Frauen	10229	6979	5891	4199	3356	3106	2301	1344
Männer	8057	4935	3905	2985	3271	3396	767	1265
Total	18286	11914	9796	7184	6627	6502	3068	2609

Abbildung 4.5: Anzahl Studienabschlüsse in Rechtswissenschaft nach Universitäten und Geschlecht (Diplome und Lizentiate)

	ZH (U)	FR	BE	BA	LS (U)	GE	STG	NE
Frauen	196	122	55	83	61	74	60	32
Männer	177	92	36	62	66	76	18	32
Total	372	215	92	145	127	150	78	64

Abbildung 5.1: Lehrveranstaltungen, Lehrende und akademischer Status

SHIS-Kategorie	Lehrveranstaltungen	Lehre
Unterer Mittelbau	2.1%	6.3%
Oberer Mittelbau	30.2%	50.9%
Professorinnen und Professoren	67.7%	42.8%
Total	100%	100%

Abbildung 5.2: Lehrveranstaltungen und akademischer Status der Lehrenden nach Universitäten

	BA	BA	FR	GE	LA (U)	NE	STG	ZH (U)	ETHZ
Unterer M.	0.8%	3.2%	2.4%	1.6%	8.8%	0.5%	0.1%	1.3%	0%
Oberer M.	62.3%	18.5%	16.6%	22.5%	0%	3.3%	48.7%	44.1%	27.1%
Prof.	36.9%	78.3%	81%	75.9%	91.2%	96.2%	51.2%	54.6%	72.9%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Abbildung 5.3: Lehrveranstaltungen und lehrende Personen nach Geschlecht

	Lehrveranstaltungen		Lehrende Personen	
	Anzahl	Prozentanteile	Anzahl	Prozentanteile
Frauen	7312	92.5	528	87.6
Männer	593	7.5	75	12.4
Total	7905		603	

Abbildung 5.4: Lehrveranstaltungen nach Geschlecht und Universitäten

	BA	BE	FR	GE	LA (U)	NE	STG	ZH (U)	ETHZ
Männer	92.0%	96.0%	95.5%	88.8%	89.5%	93.1%	94.3%	91.6%	100%
Frauen	8.0%	4.0%	4.5%	11.2%	10.5%	6.9%	5.7%	8.4%	0%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Abbildung 5.5: Lehrveranstaltungen nach Geschlecht und akademischem Status

	Frauen		Männer	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Unterer M.	48	8.9	112	1.6
Oberer M.	348	64.3	1989	27.7
Prof.	145	26.8	5091	70.8
	541	100.0	7192	100.0

Abbildung 5.6: Prozentanteil Lehrende des akademischen Personals nach Universitäten

BA	BE	FR	GE	LA (U)	NE	STG	ZH (U)	ETHZ	Total
40.2%	29.2%	53.8%	88.2%	23.3%	27.2%	26.9%	88.9%	34.5%	36.1%

Abbildung 5.7: Anzahl Lehrveranstaltungen pro lehrende Person

BA	BE	FR	GE	LA (U)	NE	STG	ZH (U)	ETHZ	Total
1.85	1.70	2.56	1.89	1.46	2.19	1.35	1.74	1.51	1.72

Abbildung 7.1: Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsformen

	Anzahl	Anteil in %
Vorlesung	3901	57.5
Übung	1554	22.9
Seminar	991	14.6
Repetitorium	136	2.0
Kolloquium	122	1.8
andere	81	1.2
Total	6785	100.0

Abbildung 7.2: Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsformen pro Universität

	BA	BE	FR	GE	LA (U)	NE	STG	ZH (U)	ETHZ
Seminar	22.1%	10.6%	5.9%	26.4%	7.4%	15.9%	15.7%	23.7%	6.8%
Übung	22.4%	25.0%	24.1%	36.3%	1.5%	8.5%	36.1%	30.7%	25.6%
Vorlesung	55.5%	64.4%	70.0%	37.3%	91.1%	75.6%	48.2%	45.6%	67.6%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Abbildung 7.3: Unterrichtsformen nach akademischem Status

	Oberer Mittelbau	Professor/innen
Seminar	17.1%	18.9%
Übung	45.3%	22.6%
Vorlesung	37.6%	58.5%
Total	100%	100%

Abbildung 7.4: Unterrichtsformen nach Geschlecht

	Männer	Frauen
Seminar	18.6%	13.2%
Übung	28.0%	46.2%
Vorlesung	53.4%	40.6%
Total	100%	100%

Abbildung 8.1: Anzahl Publikationen des akademischen Personals nach Universitäten

ZH (U)	STG	FR	BE	LS (U)	GE	BA	NE	ETHZ	Total
1860	1256	1211	969	960	742	580	552	39	8169

Abbildung 8.2: Anzahl Publikationen pro Stelle des akademischen Personals und pro Professur (Vollzeitäquivalente)

	BA	BE	FR	GE	LS (U)	NE	STG	ETHZ	ZH (U)
Akademisches Personal	1.93	2.12	1.23	1.32	1.34	3.11	3.59	0.60	2.57
Professorinnen Professoren	8.32	8.84	5.30	4.54	4.86	7.53	10.70	1.91	9.28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1:	Akademisches Personal der Rechtswissenschaft.....	21
Abbildung 4.2:	Akademisches Personal der Rechtswissenschaft nach Universitäten	22
Abbildung 4.3:	Akademisches Personal der Rechtswissenschaft nach Geschlecht	23
Abbildung 4.4:	Anzahl Studierende der Rechtswissenschaft nach Universitäten und Geschlecht (Hauptfach)	24
Abbildung 4.5:	Anzahl Studienabschlüsse in Rechtswissenschaft nach Universitäten und Geschlecht (Diplome und Lizentiate)	25
Abbildung 5.1:	Lehrveranstaltungen, Lehrende und akademischer Status.....	26
Abbildung 5.2:	Lehrveranstaltungen und akademischer Status der Lehrenden nach Universitäten.....	27
Abbildung 5.3:	Lehrveranstaltungen und lehrende Personen nach Geschlecht...	28
Abbildung 5.4:	Lehrveranstaltungen nach Geschlecht und Universitäten.....	29
Abbildung 5.5:	Lehrveranstaltungen nach Geschlecht und akademischem Status.....	29
Abbildung 5.6:	Prozentanteil Lehrende des akademischen Personals nach Universitäten	30
Abbildung 5.7:	Anzahl Lehrveranstaltungen pro lehrende Person.....	31
Abbildung 6.1:	Lehrveranstaltungen und Publikationen nach Rechtsgebieten	33
Abbildung 6.2:	Lehrveranstaltungen nach Hauptgebieten des Rechts und Geschlecht	36
Abbildung 7.1:	Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsformen.....	38
Abbildung 7.2:	Lehrveranstaltungen nach Unterrichtsformen pro Universität	39
Abbildung 7.3:	Unterrichtsformen nach akademischem Status	40
Abbildung 7.4:	Unterrichtsformen nach Geschlecht	40
Abbildung 8.1:	Anzahl Publikationen des akademischen Personals nach Universitäten	44
Abbildung 8.2:	Anzahl Publikationen pro Stelle des akademischen Personals und pro Professur (Vollzeitäquivalente)	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3–1:	Akademisches Personal der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997, aufgeteilt nach Universitäten	16
Tabelle 3–2	Lehrveranstaltungen und Lehrende der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997, aufgeteilt nach Universitäten	17
Tabelle 3–3:	Publikationen und Autorinnen und Autoren der Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997	17
Tabelle 6–1:	Lehrveranstaltungen nach Rechtsgebieten in Prozent pro Universität	34
Tabelle 8–1:	Lehrende und Publizierende des akademischen Personals.....	43

Internetadressen der Universitäten

Universität	Hauptadresse	Rechtswissenschaftliche Abteilung
ETH Zürich	www.ethz.ch	www.recht.ethz.ch
Luzern	www.unilu.ch	www.unilu.ch/rf
Basel	www.unibas.ch	www.unibas.ch/ius
Bern	www.unibe.ch	www.unibe.ch/rwwdek
Freiburg	www.unifr.ch	www.unifr.ch/main/facultes/droit.html
Genf	www.unige.ch	www.unige.ch/droit
Lausanne	www.unil.ch	www.unil.ch/central/data/unit/du_droit.html
St. Gallen	www.unisg.ch	
Zürich	www.unizh.ch	ww.unizh.ch/fakultaet/jur/index.html

Literatur

- Bundesamt für Statistik (1997). Hochschulindikatoren. Bern.
- Bundesamt für Statistik (1999). Hochschulpersonal 1998. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (1999). Schülerinnen, Schüler und Studierende 1997/1998. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Daniel, H.-D. (2000). Methoden und Instrumente der Evaluation von Studium und Lehre. In Hochschulrektorenkonferenz. Im Aufbruch, Evaluation an Hochschulen. Bonn. S. 37-44.
- Forstmoder, P. & Schlupe, W.R. (1992). Einführung in die Rechtswissenschaft. Band I: Einführung in das Recht. Bern: Stämpfli.
- Gegenworte (2000). Gütesiegel für Wissenschaft? Zur Diskussion über Qualität, Evaluierung und Standards. Heft 5, S. 9.
- Hochschulplanungskommission. Arbeitsgruppe Hochschulevaluation (1999). Lehrevaluation. Umfrage bei den Hochschulen. Interne Berichte 430/99 vom 12. 5. 1999 und 886/99 vom 15. 10. 1999.
- Hornbostel, St. (1997). Wissenschaftsindikatoren. Bewertung in der Wissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hornbostel, St. (2000). Wissenschaftsindikatoren: Mittel zur Selbstbeobachtung oder Schiedsrichter im Verteilungskampf.
- Leitbild der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.
- Pop, T. & Weber, P. J. (2000). Die Publikationstätigkeit in der schweizerischen Rechtswissenschaft in den Jahren 1993 bis 1997. Schweizerischer Wissenschaftsrat. Forschungspolitik 57/1999. Bern.
- Rehbinder, M. (1995). Einführung in die Rechtswissenschaft. Grundfragen, Grundlagen und Grundgedanken des Rechts. Berlin, New York: Walter de Gruyter.

CEST-Publikationen

Publications edited by the Center for Science & Technology Studies (CEST) can be accessed at the following site: www.cest.ch. They can be either consulted and printed out in a PDF format, or requested in hard copy form at the Science Policy Documentation Center (edith.imhof@swr.admin.ch).

It is also possible to order publications of the former Swiss Science Council (today Swiss Science and Technology Council) which are indexed at the same address.

Die Publikationen des Zentrums für Wissenschafts- und Technologiestudien (CEST) finden sich unter www.cest.ch und können entweder als PDF-file eingesehen und ausgedruckt oder als Papierversion bei der Dokumentationsstelle für Wissenschaftspolitik (edith.imhof@swr.admin.ch) bezogen werden.

Die Publikationen des ehemaligen Schweizerischen Wissenschaftsrates (heute Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat) und dessen Geschäftsstelle können ebenfalls unter den genannten Adressen eingesehen und bestellt werden.

On trouvera les publications du Centre d'études de la science et de la technologie (CEST) à l'adresse: www.cest.ch; elles peuvent être consultées et imprimées en format PDF ou demandées en version papier auprès du Centre de documentation de politique de la science (edith.imhof@swr.admin.ch).

Il est également possible de commander les publications de l'ancien Conseil suisse de la science (aujourd'hui Conseil suisse de la science et de la technologie), elles sont répertoriées à la même adresse.

Si possono trovare le pubblicazioni del Centro di studi sulla scienza e la tecnologia (CEST) all'indirizzo seguente: www.cest.ch. Esse sono disponibili in format PDF, o essere ordinate in una versione scritta presso il Centro di documentazione di politica della scienza (edith.imhof@swr.admin.ch).

È inoltre possibile comandare le pubblicazioni dell'ex Consiglio Svizzero della Scienza (oggi Consiglio della Scienza e della Tecnologia), anch'esse repertorate allo stesso indirizzo.